

HTW Chur
Hochschule für Technik und Wirtschaft

Fachhochschule Ostschweiz
University of Applied Sciences



Betreuungsangebote für Kinder in der Gemeinde Horn

Bericht zu Händen des Gemeinderats Horn

Autoren: Silvia Simon, Claudia Zogg
Titel: Betreuungsangebote für Kinder in der Gemeinde Horn
Untertitel: Bericht zu Händen des Gemeinderats Horn
Ort: Chur
Jahr: 2013
Bezug: <http://www.htwchur.ch/zwf>

Management Summary

In den letzten Jahren entwickelte sich die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit in der Schweiz zum Kernbereich einer ganzheitlichen und zukunftsgerichteten Familienpolitik. Eine wichtige Rolle spielen dabei Einrichtungen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Mit der vorliegenden Studie wurde in der Gemeinde Horn (TG) das Angebot an berufskompatiblen und nicht-berufskompatiblen Betreuungsangeboten evaluiert und die zukünftige Bedarfslage prognostiziert.

Als Datenbasis dienten Telefoninterviews mit den relevanten Betreuungsinstitutionen vor Ort und die schriftliche Befragung von Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 15 Jahren.

Dabei zeigt sich, dass die Gemeinde Horn mehrheitlich als familienfreundlich wahrgenommen wird. Tatsächlich verfügt sie über einen guten Mix an nicht-berufskompatiblen Betreuungsformen, die von den Eltern auch als (sehr) gut beurteilt werden. Sehr zufrieden sind die Familien insbesondere auch mit der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur und der Bildungsinfrastruktur. Vergleichsweise schlecht schneiden dagegen berufskompatible Betreuungsangebote für Vorschul- und Schulkinder ab. Tatsächlich gibt es in Horn - abgesehen vom überregional tätigen Verein Tageseltern-Bodensee – auch keine berufskompatiblen Betreuungsinstitutionen in Form einer Kindertagesstätte oder eines Mittagstischs. Ein Mittagstisch wird denn auch von 73 Prozent der Eltern gewünscht, während sich 63 Prozent der Familien eine Kindertagesstätte für Kinder im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahren wünschen. Aus den Angaben der Eltern lässt sich für die Kindertagesstätte ein Bedarf von 24 Plätzen ableiten, wobei die meisten Eltern ihre Kinder maximal 2.5 Tage pro Woche in die Kita bringen würden. Als besonders relevant für den Betrieb einer Kindertagesstätte wird die gute Erreichbarkeit erachtet, gefolgt von der Professionalität des Personals. Ähnlich sieht es auch im Hinblick auf einen Mittagstisch aus, wo ebenfalls die gute Erreichbarkeit an erster Stelle rangiert, gefolgt von den täglichen Öffnungszeiten.

Vorwort

Der vorliegende Bericht ist im Rahmen des Projektes «Betreuungsangebote für Kinder in der Gemeinde Horn» entstanden, das im Auftrag des Gemeinderats Horn vom Zentrum für wirtschaftspolitische Forschung der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur durchgeführt wurde.

Ein besonderer Dank geht an Nicole Josuran und Andreas Hirzel, die uns mit Rat und Tat unterstützt haben. Schliesslich gilt unser Dank all jenen Eltern und Betreuungsinstitutionen, die sich an unseren Umfragen beteiligt haben und dadurch dieses Projekt überhaupt erst möglich gemacht haben.

Silvia Simon & Claudia Zogg

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Zielsetzung und Vorgehensweise	8
3	Gesetzliche und demographische Rahmenbedingungen	9
4	Bestandsaufnahme für die Gemeinde Horn.....	12
4.1	Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes	12
4.2	Nachfrage nach Betreuungseinrichtungen.....	13
4.2.1	Nicht-berufskompatible Betreuungsangebote	13
4.2.2	Berufskompatible Betreuungsangebote	14
5	Beurteilung und zukünftiger Bedarf.....	16
5.1	Familienfreundlichkeit	16
5.2	Blick in die Zukunft.....	18
5.2.1	Künftiges Angebot und künftiger Bedarf.....	18
5.2.2	Mittagstisch für Schulkinder.....	18
5.2.3	Kindertagesstätte für Kinder bis 12 Jahre	20
6	Blick nach Tübach.....	23
6.1	Mittagstisch	23
6.2	Kindertagesstätte	25
7	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	26
	Literaturverzeichnis	31
	Anhang 1: Gewünschte Betreuungstage pro Woche in Kita Horn	32
	Anhang 2: Interviewleitfäden	33
	Anhang 3: Anschreiben und Fragebogen Elternbefragung	38

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Vorgehensweise.....</i>	<i>8</i>
<i>Abbildung 2: Jugend- und Verjüngungsquotienten (31.12.2012).....</i>	<i>10</i>
<i>Abbildung 3: Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen in Horn (31.12.2012).....</i>	<i>10</i>
<i>Abbildung 4: Ausländeranteil der Kinder und Jugendlichen in Horn (31.12.2012).....</i>	<i>11</i>
<i>Abbildung 5: Nutzung nicht-berufskompatibler Betreuungsangebote</i>	<i>13</i>
<i>Abbildung 6: Familienfreundlichkeit des Wohnorts</i>	<i>16</i>
<i>Abbildung 7: Beurteilung von familienfreundlichen Standortfaktoren.....</i>	<i>17</i>
<i>Abbildung 8: Häufigkeit der Inanspruchnahme des Mittagstisches</i>	<i>18</i>
<i>Abbildung 9: Maximale Zahlungsbereitschaft für Mittagstisch pro Kind und Mittag</i>	<i>19</i>
<i>Abbildung 10: Kriterien für Horner Mittagstisch nach Wichtigkeit</i>	<i>20</i>
<i>Abbildung 11: Maximale Zahlungsbereitschaft für Kindertagesstätte pro Kind und Tag</i>	<i>21</i>
<i>Abbildung 12: Kriterien für eine Kindertagesstätte in Horn nach Wichtigkeit</i>	<i>22</i>
<i>Abbildung 13: Kriterien für Tübacher Mittagstisch nach Wichtigkeit.....</i>	<i>23</i>
<i>Abbildung 14: Bevorzugte Form des Mittagstisches.....</i>	<i>24</i>
<i>Abbildung 15: Kriterien für eine Kindertagesstätte in Horn nach Wichtigkeit</i>	<i>25</i>

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Befragte Eltern und deren Kinder</i>	8
<i>Tabelle 2: Sozioökonomische Merkmale der Befragungsteilnehmer</i>	9
<i>Tabelle 3: Angebotsstruktur (institutionalisierte Angebote)</i>	12
<i>Tabelle 4: Inanspruchnahme berufskompatibler Betreuung im Überblick</i>	14
<i>Tabelle 5: Inanspruchnahme berufskompatibler Betreuung nach Betreuungsform, Anzahl Kinder</i>	15
<i>Tabelle 6: Kindertagesstätten (Stichmonat Mai 2013)</i>	15
<i>Tabelle 7: Gewünschte Betreuung und Platzbedarf in Kita Horn</i>	21
<i>Tabelle 8: Gewünschte Betreuung und Platzbedarf in Kita Tübach</i>	25

1 Einleitung

Die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit entwickelte sich in den letzten Jahren zunehmend zum Kernbereich einer ganzheitlichen, zukunftsgerichteten Familienpolitik, die u.a. darauf abzielt, die Auswirkungen des demographischen Wandels auf Wirtschaft und Gesellschaft möglichst effektiv abzufedern. Dabei spielen Einrichtungen für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung eine wichtige Rolle. Sie gewährleisten eine qualitativ hochstehende Bildung und Erziehung von (Klein-)Kindern und ermöglichen gleichzeitig eine Erwerbsbeteiligung der Frauen. Familien mit geringem Einkommen erhalten zudem die Chance, ihr Auskommen eigenständig zu erwirtschaften. Neben der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit ist im aktuellen gesellschaftspolitischen Diskurs eine ganze Palette weiterer Zielsetzungen mit der Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung verbunden.¹ Unter dem Stichwort «Frühbildung» wird heute vermehrt diskutiert², inwieweit die qualifizierte Betreuung von Kindern in geeigneten Tagesstrukturen den Bildungsprozess unterstützt und zur Integration insbesondere von Kindern aus sozial benachteiligten und belasteten Familien wie auch aus Familien mit Migrationshintergrund beitragen kann. Darüber hinaus wirken sich gut ausgebaute Betreuungsangebote tendenziell positiv auf die Geburtenrate aus, was für die Bewältigung des demographischen Wandels essenziell ist.

Insgesamt zeigen diverse empirische Studien³, dass die qualifizierte Betreuung von Kindern in geeigneten Tagesstrukturen in mehrfacher Hinsicht einen positiven gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen erzielt. Speziell Gemeinden profitieren u.a. durch Steuermehreinnahmen, die durch die zusätzliche Berufstätigkeit von Eltern erzielt werden.⁴ Nicht zuletzt deshalb wurden in den letzten Jahren von Bund, Kantonen und Gemeinden vermehrt Anstrengungen zur Schaffung von Betreuungsplätzen unternommen. Zusätzlich empfiehlt die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren⁵ eine regelmässige Erhebung des Betreuungsangebots in den Gemeinden.

Für Gemeinden bedeutet dies, ein diversifiziertes Angebot vorzuhalten bzw. finanziell zu unterstützen, das berufskompatible familienergänzende (z.B. Kindertagesstätten) und schulergänzende (z.B. Mittagstisch) Betreuungsformen ebenso umfasst wie nicht berufskompatible Angebote (z.B. Spielgruppen). Demgegenüber existiert jedoch die Herausforderung, knappe öffentliche Mittel möglichst effektiv einzusetzen und die Bedarfsgerechtigkeit der Angebote zu gewährleisten. Dies erfordert eine Transparenz über die Ausgangssituation und ein mittel- bis längerfristig ausgerichtetes Konzept zur nachhaltigen Entwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Damit die Gemeinde Horn diesen Herausforderungen gerecht wird, wurde das Zentrum für wirtschaftspolitische Forschung der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur mit dem Projekt «Betreuungsangebote für Kinder in der Gemeinde Horn» betraut.

In einem ersten Schritt werden Zielsetzung und Vorgehensweise beschrieben (Kapitel 2). Anschliessend werden die demographischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinde Horn dargestellt (Kapitel 3) und anhand von Sekundärstatistiken und telefonischen Interviews eine Bestandsaufnahme der Betreuungsangebote vorgenommen (Kapitel 4). Darauf aufbauend werden die Angebote zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung evaluiert und der künftige Bedarf an Betreuungsinstitutionen abgeleitet (Kapitel 5). Danach wird ein Blick in die St. Galler Nachbargemeinde Tübach und deren Betreuungssituation geworfen (Kapitel 6). In einem letzten Schritt werden alle Ergebnisse zusammengefasst und darauf aufbauend zentrale Handlungsempfehlungen für die Gemeinde Horn abgeleitet (Kapitel 7).

¹ Vgl. EKFF, 2008.

² Vgl. exemplarisch Stamm, 2009.

³ Vgl. z.B. Müller-Kucera & Bauer, 2000.

⁴ Vgl. beispielsweise Fritsch, Strub & Stutz, 2007 sowie von Bergen & Pfäffli, 2009 und Simon & Zogg, 2009.

⁵ Vgl. SODK, 2011.

2 Zielsetzung und Vorgehensweise

Zielsetzung dieser Studie ist es, die aktuelle und künftige Bedarfsgerechtigkeit von Kinderbetreuungsangeboten in der Gemeinde Horn zu analysieren. Dabei werden sowohl berufskompatible Institutionen, wie zum Beispiel Kindertagesstätten, als auch nicht-berufskompatible Angebote, wie beispielsweise Spielgruppen, für Vorschul- und Schulkinder berücksichtigt.

Aus dieser übergeordneten Zielsetzung resultiert eine mehrstufige **Vorgehensweise** (vgl. Abbildung 1). Nach Definition und Eingrenzung des Terminus »familien- und schulergänzende Kinderbetreuung« (**Phase 1**), erfolgt auf Basis einer Dokumentenanalyse eine Bestandsaufnahme aller relevanten Angebote in der Gemeinde Horn (**Phase 2**). Zusätzlich werden in den identifizierten Institutionen telefonische Interviews mit den Ansprechpartnern durchgeführt, um zum einen nähere Informationen zu Umfang und Struktur des vorhandenen Angebots zu erlangen und zum anderen eine Abschätzung des künftigen Bedarfs aus Sicht der relevanten Anspruchsgruppen vorzunehmen (**Phase 3**). Ergänzend wird mittels strukturiertem Fragebogen eine schriftliche Befragung aller in Horn wohnhafter Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 15 Jahren durchgeführt (**Phase 4**), um deren Bedarfslage vertieft zu analysieren. Auf Basis dieser Resultate aus den Phasen 2 bis 4 können Handlungsempfehlungen zur künftigen mittelfristigen Gestaltung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in Horn abgeleitet werden (**Phase 5**).

Abbildung 1: Vorgehensweise



Quelle: Eigene Darstellung.

Wie aus Abbildung 1 ersichtlich, wurden in den Phasen 3 und 4 Primärdaten erhoben. Dies geschah zum einen mittels telefonischer Interviews, bei denen Ansprechpartner relevanter Betreuungsinstitutionen⁶ anhand eines schriftlichen Leitfadens interviewt wurden. Dabei wurde, wenn nichts anderes vermerkt ist, jeweils der Stichmonat Mai 2013 als Erhebungszeitraum zugrunde gelegt. Die Interviewleitfäden (siehe Anhang 1) wurden den Ansprechpersonen vorab per E-Mail zugesandt. In der Regel dauerte ein Telefoninterview zwischen 15 und 45 Minuten und wurde stichpunktartig schriftlich festgehalten. Zum zweiten wurde eine Befragung aller in der Gemeinde Horn wohnhaften Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 15 Jahren durchgeführt. Dies geschah sowohl in Form einer postalischen Befragung (siehe Anhang 2) als auch mittels Online-Befragung, so dass die Eltern ihre präferierte Befragungsförm wählen konnten. Von den 206 betroffenen Familien mit Kindern beteiligten sich 93 an der Befragung (Nettobeteiligung), so dass der Rücklauf bei 45,1 Prozent liegt. In diesen 93 befragten Familien leben insgesamt 168 Kinder bis 15 Jahren, davon knapp ein Drittel Vorschulkinder und gut zwei Drittel Schulkinder im Alter von 5 bis 15 Jahren (vgl. Tabelle 1). Dies bedeutet, dass in rund 20 Prozent der befragten Familien sowohl Vorschul- als auch Schulkinder bis 15 Jahre leben.

Tabelle 1: Befragte Eltern und deren Kinder

Alter der Kinder	Anzahl befragte Familien	Anzahl Kinder
Vorschule (0 bis 4 Jahre)	42	53
Schule (5 bis 15 Jahre)	72	115
Gesamt	93	168

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über wichtige sozioökonomische Merkmale der Befragungsteilnehmer.

⁶ Vgl. hierzu die Auflistung der in die Untersuchung einbezogenen Betreuungsinstitutionen in Tabelle 3.

Tabelle 2: Sozioökonomische Merkmale der Befragungsteilnehmer

Merkmale	Ausprägungen
Zivilstand	Verheiratet: 78 (84%); Konkubinat: 4 (4%); Alleinerziehend: 6 (7%); k. Angabe: 5 (5%)
Höchster Ausbildungsstand	Sekundarstufe I: 10 (11%); Sekundarstufe II: 44 (47%); Tertiärstufe: 37 (40%); k. Angabe: 2 (2%)
Höchster Ausbildungsstand Partner/-in	Sekundarstufe I: 14 (17%); Sekundarstufe II: 39 (46%); Tertiärstufe: 30 (35%); k. Angabe: 2 (2%)
Gemeinsame Stellenprozente	0-50%: 9 (10%); 51-100%: 28 (30%); 101-150%: 41 (44%); 151-200%: 13 (14%); k. Angabe: 2 (2%)
Steuerbares Familieneinkommen	0-40'000 CHF: 6 (6.4%); 40'001-80'000 CHF: 35 (38%); 80'001-120'000 CHF: 30 (32%); >120'000 CHF: 17 (18%); k. Angabe: 5 (5%)

Quelle: Elternbefragung_Horn_2013.

3 Gesetzliche und demographische Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Horn liegt am östlichen Rand des Kantons Thurgau und ist umgeben von den St. Galler Gemeinden Goldach, Tübach und Steinach. In Horn leben insgesamt 2'591 Personen auf einer Fläche von 1.71 Quadratkilometern.⁷ Damit gehört Horn sowohl einwohner- als auch flächenmässig zu den kleineren Thurgauer Gemeinden.

Knapp 20 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung sind derzeit jünger als 20 Jahre. Mit 31.2 Prozent weist Horn innerhalb des Kantons Thurgau (33.9 Prozent) einen unterdurchschnittlichen Jugendquotienten⁸ auf (vgl. Abbildung 2). Das Gleiche gilt im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt von St. Gallen mit 34.4 Prozent. Gemäss mittlerem Bevölkerungsszenario soll der Jugendquotient bis zum Jahr 2035 im Kanton Thurgau auf 36.3 Prozent und im Kanton St. Gallen auf 38.2 Prozent ansteigen.⁹ Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Absolutzahl an unter 20-Jährigen im Kanton Thurgau nur geringfügig um 2 Prozentpunkte zunimmt, während die Zahl der Unter-20-Jährigen im Kanton St. Gallen sogar leicht abnimmt. Auf Gemeindeebene existieren leider keine Bevölkerungsvorausrechnungen, so dass keinerlei gesicherte Aussagen über die zahlenmässige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in Horn möglich sind. Da Horn allerdings zu den steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Thurgau gehört und zudem ein neues Wohnquartier mit 170 neuen Wohnungen in Horn-West geplant ist, das circa 500 Neuzuzügern – und hier v.a. auch Familien mit Kindern – Platz bietet, ist damit zu rechnen, dass sich die ständige Wohnbevölkerung weiter erhöht und die Anzahl Kinder und Jugendlicher in naher Zukunft zumindest nicht abnehmen wird.

Wirft man zusätzlich einen Blick auf den so genannten Verjüngungsquotienten¹⁰ (vgl. Abbildung 2), so zeigen sich Parallelen zum Jugendquotienten, indem der Verjüngungsquotient für Horn mit 101.8 Prozent sehr viel niedriger ausfällt als im Durchschnitt der Kantone Thurgau (133.8 Prozent) und St. Gallen (128.2 Prozent).

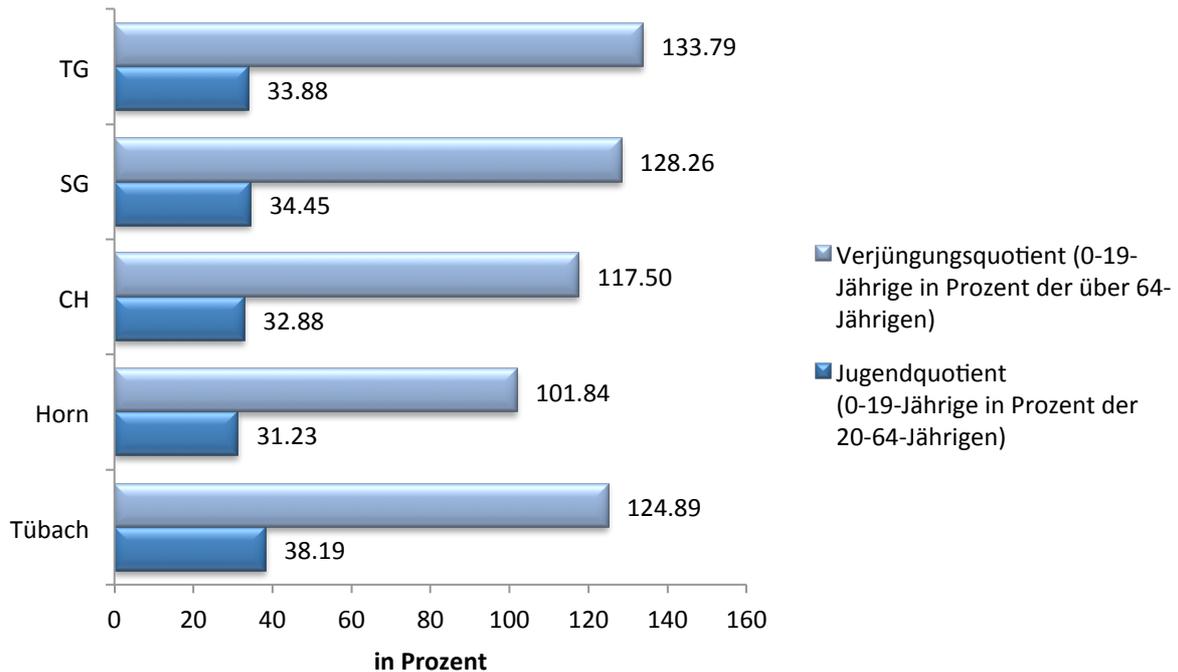
⁷ Vgl. Angaben auf der offiziellen Homepage der Gemeinde Horn im Internet unter http://www.horn.ch/index.asp?topic_id=39&site=1 (Abruf vom 09.10.2013).

⁸ Der Jugendquotient setzt unter der ständigen Wohnbevölkerung die Anzahl der 0-19-Jährigen ins Verhältnis zur Erwerbsbevölkerung im Alter von 20-64 Jahren.

⁹ Vgl. Kantonale Bevölkerungsszenarien 2010-2035 des Bundesamtes für Statistik.

¹⁰ Der Verjüngungsquotient setzt die Anzahl der 0-19-Jährigen ins Verhältnis zu den über 64-Jährigen.

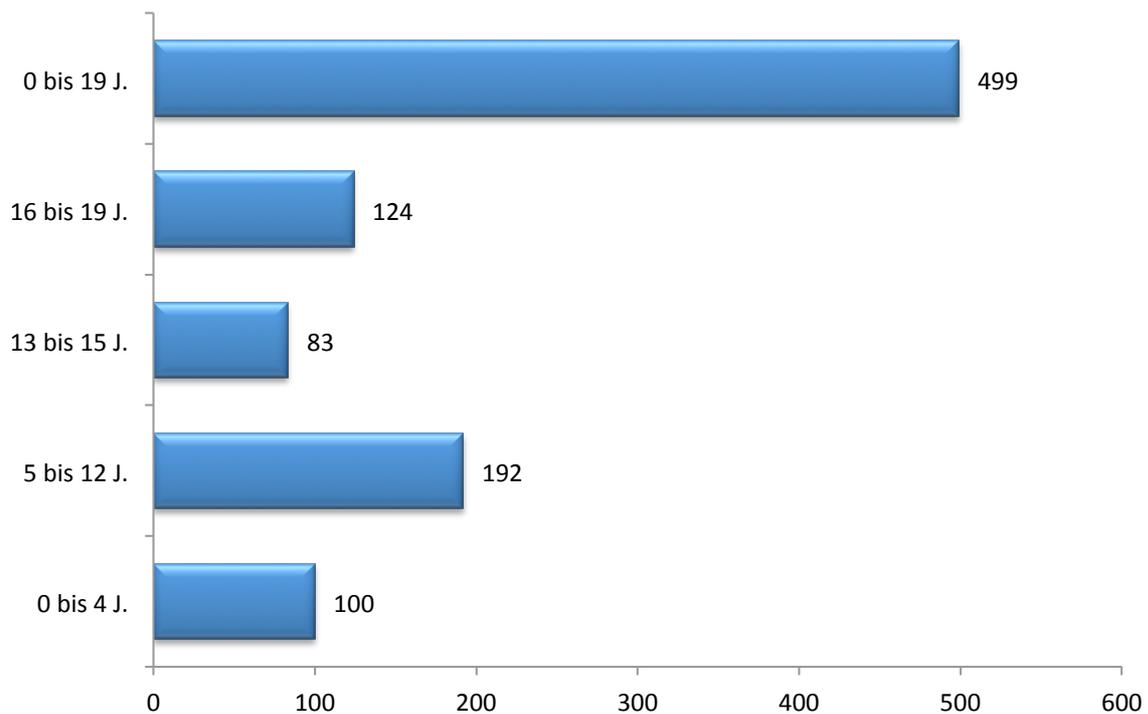
Abbildung 2: Jugend- und Verjüngungsquotienten (31.12.2012)



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf STATPOP 2012.

Wendet man sich der Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen im Detail zu, so leben derzeit knapp 500 Personen im Alter zwischen 0-19 Jahren in Horn, wovon 100 Kinder jünger als 5 Jahre und 275 Kinder zwischen 5-15 Jahre alt sind (vgl. Abbildung 3). Ein Vergleich mit der Anzahl Kinder der befragten Familien in Tabelle 1 zeigt somit, dass mit der Befragung rund 52% der Vorschul- (0-4 Jahre) und rund 42% der Schulkinder (5-15 Jahre) repräsentiert sind.

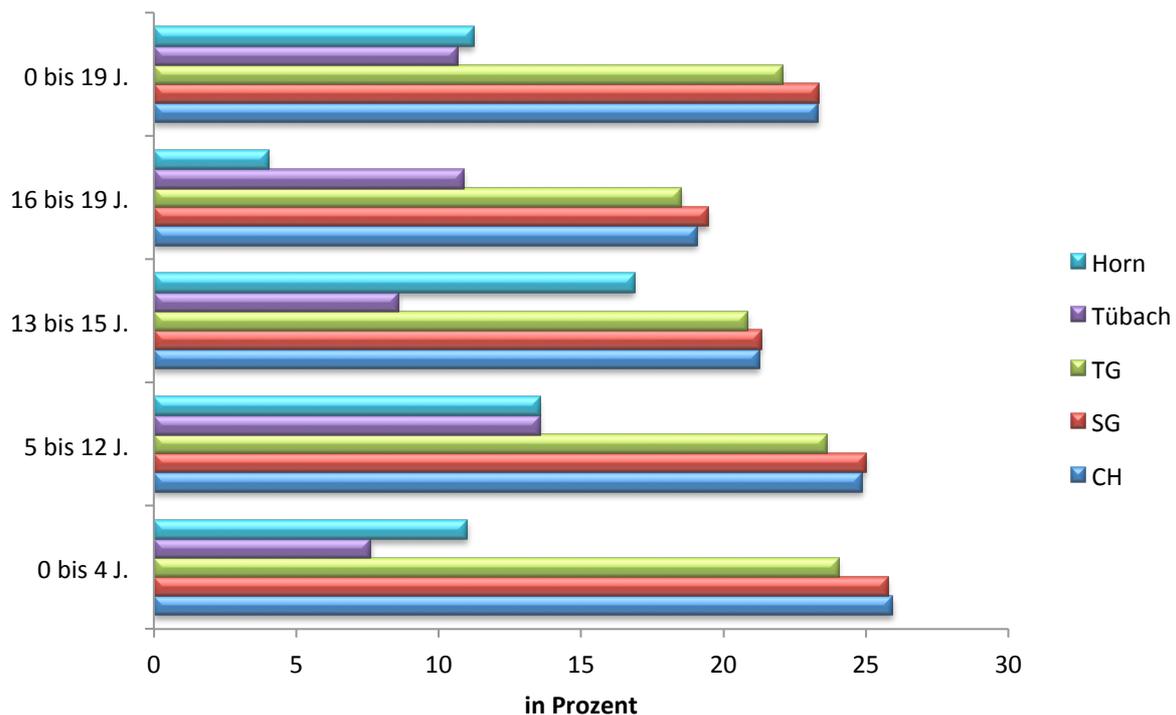
Abbildung 3: Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen in Horn (31.12.2012)



Quelle: STATPOP 2012.

Konzentriert man sich auf die für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung relevante Zielgruppe im Alter von 0-15 Jahren, so haben von diesen 375 Kindern und Jugendlichen 324 die Schweizer Staatsangehörigkeit, was einem Anteil von 86.4 Prozent entspricht. Anders ausgedrückt besitzen in Horn 13.6 Prozent aller Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 15 Jahren eine ausländische Nationalität. Damit weist Horn in dieser Altersgruppe einen sehr niedrigen Ausländeranteil im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt von Thurgau (23.2 Prozent) und St. Gallen (24.5 Prozent) auf. Dabei variiert der Ausländeranteil in Horn nach Altersklasse der Kinder und Jugendlichen. Beträgt er nämlich für die unter 5-Jährigen nur 11 Prozent beläuft er sich bei den 13-15-Jährigen auf gut 16 Prozent (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Ausländeranteil der Kinder und Jugendlichen in Horn (31.12.2012)



Quelle: STATPOP 2012.

In den letzten Jahren wurden von Bund, Kantonen und Gemeinden zahlreiche Anstrengungen unternommen, die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung systematisch auszubauen. So wurden zum Beispiel gemäss Angabe des Bundesamtes für Sozialversicherung mit den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung seit dem Jahr 2003 insgesamt knapp 40'000 neue berufskompatible Betreuungsplätze unterstützt. Gut 800 Betreuungsplätze wurden allein im Kanton Thurgau neu geschaffen, davon knapp die Hälfte (379 Plätze) in Kindertagesstätten und 423 Plätze in der schulergänzenden Betreuung. Massgeblich für die Kinderbetreuung im Kanton Thurgau ist das kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (RB 861.1, Fassung vom 11.08.2004) sowie das Gesetz über die koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau.

Gemäss kantonalem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung müssen die Gemeinden Angebot und Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung sicherstellen und bei Notwendigkeit die Schaffung und den Betrieb angemessener Angebote fördern. Die Art dieser Förderung, die nicht ausschliesslich Beitragsleistungen umfasst, ist in § 4 näher geregelt. Darüber hinaus definiert § 5 Kriterien für die Unterstützungswürdigkeit von Angeboten. So muss beispielsweise gewährleistet sein, dass diese bedarfsgerecht sind und für Kinder aus der unterstützenden Gemeinde öffentlich zugänglich sind.

4 Bestandsaufnahme für die Gemeinde Horn

4.1 Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes

„In der Auseinandersetzung mit dem Begriff der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ergeben sich folgende Schwierigkeiten: Einerseits gibt es unterschiedliche Begriffe für vergleichbare Angebote und andererseits wird unter dem gleichen Begriff Unterschiedliches angeboten.“¹¹ Zunächst lässt sich bei den Betreuungsangeboten zwischen institutionalisierten und nicht-institutionalisierten Betreuungsformen unterscheiden. Bei der institutionalisierten Betreuung handelt es sich um eine Betreuungsform ausserhalb der eigenen Familie in einer öffentlich oder privat organisierten Betreuungsinstitution wie beispielsweise in einer Kindertagesstätte oder Spielgruppe. Daneben werden in der vorliegenden Erhebung auch private, nicht-institutionalisierte Betreuungsformen beispielsweise durch Grosseltern oder Nachbarn berücksichtigt, sofern diese den Eltern eine Berufstätigkeit ermöglichen.

Zum zweiten ist zwischen berufs- und nichtberufskompatiblen Betreuungsangeboten zu unterscheiden. Erstere sind konzipiert, um den Eltern eine Berufstätigkeit zu ermöglichen, wie es beispielsweise bei der Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagesfamilie der Fall ist, während bei nichtberufskompatiblen Angeboten andere Zielsetzungen im Vordergrund stehen. Tabelle 3 zeigt die Angebote in der Gemeinde Horn. Bei den berufskompatiblen Betreuungsangeboten werden auch Kindertagesstätten berücksichtigt, die in der näheren Umgebung von Horn liegen.¹² Neben den berufskompatiblen Betreuungsangeboten werden auch nicht-berufskompatible Angebote wie etwa Spielgruppen näher betrachtet.

Tabelle 3: Angebotsstruktur (institutionalisierte Angebote)

Name	Trägerschaft	Zielgruppe	Hauptziel
Spielgruppe Rägebogefisch	Verein Rägebogefisch	Vorschulkinder	Nicht-berufskompatible Betreuung
Familientreff Spatzenhöck	Privat organisiert	Vorschulkinder	Nicht-berufskompatible Betreuung
Tagesfamilien	Verein Tagesfamilien-Bodensee	Vorschul- und Schulkinder	Berufskompatible Betreuung
Chindertagesstätte Steinach	Verein Familie Plus, Steinach	Vorschul- und Schulkinder (3 Monate – 6. Klasse)	Berufskompatible Betreuung
Kindertagesstätte Goldach	Verein Kindertagesstätte, Goldach	Vorschul- und Schulkinder (3 Monate – 10 Jahre)	Berufskompatible Betreuung
Kinderhaus Arbon	Verein Kinderhaus, Arbon	Vorschul- und Schulkinder (3 Monate – 10 Jahre)	Berufskompatible Betreuung
Kinderhaus Pipi Umbrella	Verein Pipi Umbrella Roggwil	Vorschul- und Schulkinder (3 Monate – 12 Jahre)	Berufskompatible Betreuung
Tageshort Rorschach-Rorschacherberg	Stadt Rorschach, Schulgemeinde Rorschacherberg	Vorschul- und Schulkinder (3 Monate – 12 Jahre)	Berufskompatible Betreuung

Quelle: Eigene Darstellung.

¹¹ EKFF, 2008, S. 10.

¹² Auf eine Auflistung aller Kindertagesstätten in der Stadt St. Gallen wurde verzichtet. Hier sei auf das Verzeichnis der Kindertagesstätten des Amtes für Soziales (Stand: 1. Juli 2013) verwiesen.

Neben diesen Betreuungsangeboten i.e.S. verfügt die Gemeinde Horn auch über zahlreiche Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche – angefangen von Musik- und Sportvereinen über den Freizeitpass bis hin zum Jugendtreff. Zudem existieren auch kantonale Beratungsstellen wie beispielsweise die Perspektive Thurgau, die von Familien mit Kindern aus Horn in Anspruch genommen werden können. Ebenso gibt es im Falle von Kindesplatzierungen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB des Kantons Thurgaus, die allerdings seit Aufnahme ihrer Tätigkeit anfangs Jahr noch nicht mit dem Fall einer Krippenplatzierung für ein Kind aus der Gemeinde Horn betraut war.

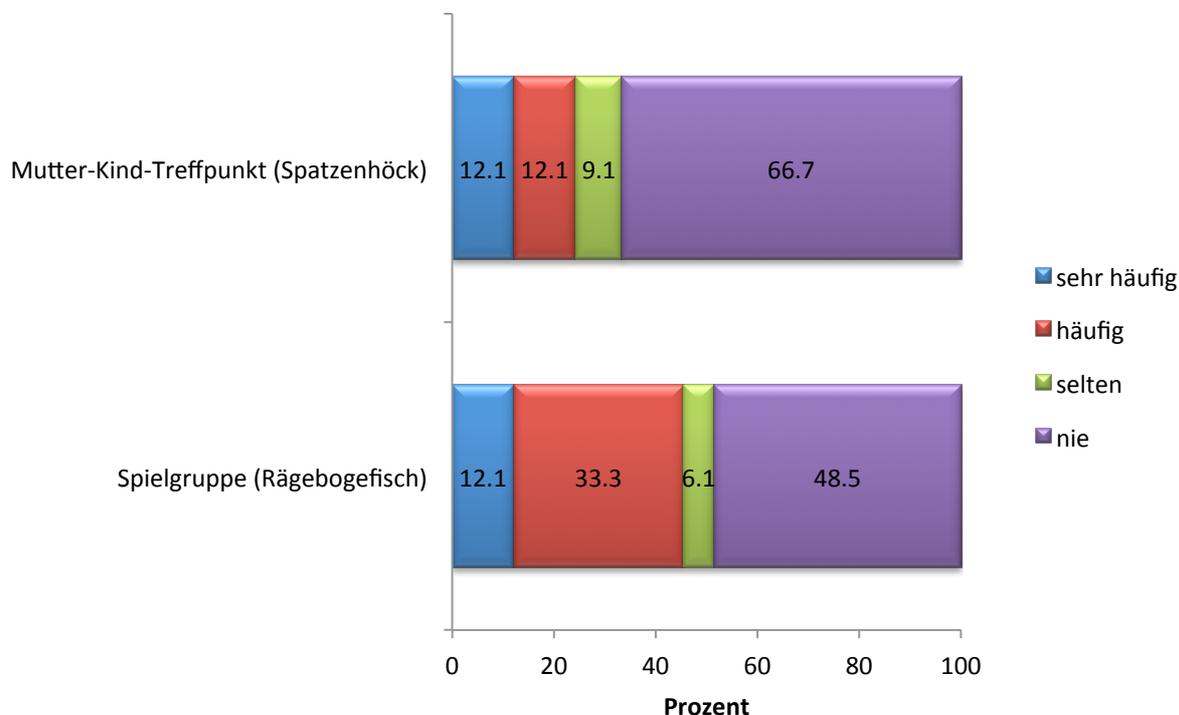
4.2 Nachfrage nach Betreuungseinrichtungen

Ein erster vertiefter Einblick in die Inanspruchnahme der jeweiligen Dienstleitungen konnte auf Basis von telefonischen Interviews mit den in Tabelle 3 aufgeführten Betreuungsinstitutionen gewonnen werden. Weitere relevante Informationen resultierten aus der Elternbefragung. Im Folgenden werden die Ergebnisse beider Erhebungen gleichberechtigt nebeneinander gestellt.

4.2.1 Nicht-berufskompatible Betreuungsangebote

Als für die Gemeinde Horn relevante nicht-berufskompatible Betreuungsangebote existieren die Spielgruppe Rägebogefisch und der Familientreff Spatzenhöck, die beide auf Vorschulkindern abzielen (vgl. Abbildung 5). Ein Blick in die Elternbefragung zeigt, dass die Spielgruppe relativ oft von Eltern mit Kindern zwischen 0 und 4 Jahren in Anspruch genommen wird. So geben immerhin über 45 Prozent dieser Eltern an, dass sie das Angebot häufig oder sogar sehr häufig nutzen. Weitere sechs Prozent der Eltern nutzen die Spielgruppe ebenfalls, wenn auch selten. Vergleichsweise weniger oft werden Mutter-Kind-Treffs, wie der Spatzenhöck, genutzt, indem dieses Angebot von rund einem Viertel der Eltern (sehr) häufig besucht wird.

Abbildung 5: Nutzung nicht-berufskompatibler Betreuungsangebote



N = 33

Quelle: Elternbefragung_Horn_2013.

Die Spielgruppe **Rägebogefisch**¹³ umfasst eine Regelspielgruppe, die drei Mal pro Woche stattfindet, eine Naturspielgruppe und eine Zwergliggruppe, die jeweils einmal pro Woche abgehalten werden. Alle Angebote werden fast ausschliesslich von Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren aus Horn genutzt. Im ersten Semester 2013 betraf dies laut Telefoninterview knapp 30 Vorschulkinder, womit die Spielgruppe Rägebogefisch ihre Kapazitätsgrenze erreicht hat. Dennoch müssen so gut wie nie Kinder endgültig abgewiesen werden. Stattdessen kann mit den betroffenen Eltern in der Regel eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Das Spielgruppenangebot des Vereins Rägebogefisch scheint sich in der Gemeinde Horn gut etabliert zu haben und es wird von den Trägern für die Zukunft keine Anpassung des Angebots in Erwägung gezogen.

Beim **Spatzenhöck** treffen sich Mütter und ihre (Klein-)Kinder alle 14 Tage für zwei Stunden zum gegenseitigen Austausch und Spiel für die Kinder. Der Chrabeltreff kann ohne Anmeldung spontan besucht werden. Das Angebot wird laut Telefoninterview im Schnitt von neun Kindern, davon fünf Babys, in Anspruch genommen, wobei acht Kinder aus der Gemeinde Horn selbst stammen. Aufgrund der Raumverhältnisse wird eine Ausweitung des Angebots nicht angestrebt.

4.2.2 Berufskompatible Betreuungsangebote

Betreuungsangebote gelten dann als berufskompatibel, wenn sie beiden Elternteilen die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ermöglichen. Hierzu zählen neben Tagesfamilien all jene Angebote, wie zum Beispiel Kindertagesstätten, Mittagstische oder Schülerhorte, die in Anlehnung an die Verordnung über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 02. Dezember 2002 (Stand 01. Februar 2011) beitragsberechtigt sind. Hinzu kommen informelle, privat organisierte Betreuungsformen, zum Beispiel durch Nachbarn oder Grosseltern, sofern sie die regelmässige Berufstätigkeit der Eltern erlauben.

Gemäss Elternbefragung nehmen knapp 40 Prozent der befragten Eltern ein berufskompatibles Betreuungsangebot in Anspruch. Dabei fällt auf, dass ein relativ höherer Anteil Vorschulkinder im Vergleich zu Schulkindern in solchen berufskompatiblen Formen untergebracht ist (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Inanspruchnahme berufskompatibler Betreuung im Überblick

Alter der Kinder	Anzahl befragte Familien (mit Betreuung)	Anzahl Kinder (mit Betreuung)
Vorschule (0 bis 4 Jahre)	42 (24)	53 (30)
Schule (5 bis 15 Jahre)	72 (24)	115 (30)
Gesamt	93 (36)	168 (60)

Quelle: Elternbefragung_Horn_2013.

Eine grosse Bedeutung kommt dabei den privat organisierten Betreuungsformen, z.B. durch Grosseltern oder Nachbarn zu. Solche gelten aber nur dann als berufskompatibel, wenn sie den Eltern die Ausübung einer regelmässigen Berufstätigkeit ermöglichen. Von den betreuten Vorschulkindern werden zwei Drittel der Kinder von Privatpersonen betreut, während es bei den Schulkindern immerhin noch gut 60 Prozent sind (vgl. Tabelle 5).

Neben den privaten Betreuungsformen spielt in Horn derzeit der Verein **Tagesfamilien-Bodensee**, der von der Gemeinde Horn und fünf weiteren Mitgliedsgemeinden getragen wird, eine wichtige Rolle bei der berufskompatiblen Betreuung von Vorschul- und Schulkindern.¹⁴ Im Stichmonat Mai 2013 wa-

¹³ Umfassende Informationen zu Organisation, Struktur und Angebot finden sich im Internet unter: www.raegebogefisch.ch.

¹⁴ Umfassende Informationen zu Organisation, Struktur und Angebot finden sich im Internet unter: www.tagesfamilien-bodensee.ch.

ren dem Verein rund 40 Tagesfamilien¹⁵ angeschlossen, davon laut Auskunft der Geschäftsstelle fünf Familien in Horn, von denen 10 Kinder – keine Babys, zwei Vorschulkinder und acht Schulkinder bis 12 Jahre – aus Horn betreut wurden. Der Betreuungsumfang ist je nach Kind sehr unterschiedlich. Im Durchschnitt wird jedoch ein Kind nur maximal 1.5 Tage bei der Tagesmutter betreut. Für die Gemeinde Horn existieren grundsätzlich noch freie Kapazitäten, deren Umfang sich aber schwer quantifizieren lässt. So werden auch keine Wartelisten geführt, da in der Regel alle Anfragen bedient werden können und für jede Anfrage eine individuelle Lösung gefunden werden kann.

Tabelle 5: Inanspruchnahme berufskompatibler Betreuung nach Betreuungsform, Anzahl Kinder

Alter der Kinder	Kindertagesstätte, -hort (Wochentage pro Kind)	Tageseltern (Wochentage pro Kind)	Privat organisiert (Wochentage pro Kind)
Vorschule (0 bis 4 Jahre)	10 (1.9)	3 (1.2)	22 (1.9)
Schule (5 bis 15 Jahre)	5 (5.0)	7 (1.8)	19 (1.4)

Zu beachten ist, dass einzelne Kinder parallel verschiedene Betreuungsformen in Anspruch nehmen, weshalb die Gesamtzahl betreuter Vorschul- resp. Schulkinder von jener in Tabelle 4 abweicht.

Quelle: Elternbefragung_Horn_2013.

Abgesehen von den Tageseltern verfügt Horn über keine weiteren berufskompatiblen Betreuungsinstitutionen wie beispielsweise eine Kindertagesstätte, einen Hort oder Mittagstisch. Allerdings können Eltern gerade für ihre Vorschulkinder grundsätzlich auch auf das Angebot der umliegenden Gemeinden zurückgreifen. Von Relevanz sind hier insbesondere die **Kindertagesstätten bzw. -horte** in den Thurgauer Gemeinden Arbon und Roggwil sowie diejenigen in den St. Galler Gemeinden Steinach, Goldach, Rorschach und der Stadt St. Gallen.¹⁶ Tabelle 6 gibt auf Basis der geführten Interviews einen Überblick darüber, inwiefern die Kita-Plätze durch Familien aus der Gemeinde Horn beansprucht werden. Zusammenfassend zeigt sich, dass Kinder aus Horn in nennenswerter Anzahl lediglich in der Kindertagesstätte in Steinach betreut werden, mit der die Gemeinde Horn eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Allerdings handelt es sich dabei um eine relativ kleine Institution mit lediglich 12 bewilligten Plätzen, die quasi dauerhaft ausgelastet ist. Dass hier eine zusätzliche Nachfrage aus Horn vorhanden ist, zeigt sich darin, dass weitere drei Kinder auf der Warteliste geführt werden. Bei den anderen Kindertagesstätten, mit denen keine Leistungsvereinbarung existiert, ist die Inanspruchnahme bzw. Nachfrage nach Betreuungsplätzen von Horner Eltern gemäss Interviewpartner eher bescheiden; nicht zuletzt deshalb, weil sie als »Auswärtige« einen vergleichsweise hohen Tarif zahlen müssen.

Tabelle 6: Kindertagesstätten (Stichmonat Mai 2013)

Name	Kapazität / Auslastung	Betreute Kinder aus Horn	Nachfrage aus Horn / Warteliste	Tarifstruktur
Kindertagesstätte Steinach (SG)	12 bewilligte Plätze; 97% Auslastung	2 Vorschulkinder, 1 Säugling (6.8 Tage / Woche)	Bevorzugte Behandlung von Kindern aus Steinach, Horn, Tübach (LV mit Partnergemeinde) Es existiert Warteliste. 3 Kinder aus Horn auf der Warteliste	Einkommensabhängige Tarife zzgl. Geschwisterabbatt. Höhere Auswärtigentarife für Kinder ausserhalb Steinach und Partnergemeinden
Kindertagesstätte Goldach (SG)	30 bewilligte Plätze, 50% Auslastung*	0 Kinder aus Horn	Bevorzugte Behandlung von Kindern aus Goldach Es existiert Warteliste	Einkommensabhängige Tarife zzgl. Geschwisterabbatt. Höhere Auswärtigentarife für Kin-

¹⁵ Vgl. die entsprechende Information im Internet unter: www.tagesfamilien-bodensee.ch (Abruf vom 13.10.2013).

¹⁶ Letztere wurden allerdings aufgrund ihrer Fülle nicht in die Interviews einbezogen, so dass sie im Folgenden vernachlässigt werden.

			te. 0 Kinder aus Horn auf der Warteliste	der ausserhalb Goldach
Kinderhaus Arbon (TG)	57 bewilligte Plätze; 93% Auslastung	1 Vorschulkind (ca. 38 h/Woche)	Bevorzugte Behandlung von Kindern aus Arbon und Roggwil (LV mit Partnergemeinde) Es existiert Warteliste. Kein Kind aus Horn auf Warteliste und selten Anfragen aus Horn	Einkommensabhängige Tarife zzgl. Geschwisterrabatt. Höhere Auswärtigentarife für Kinder ausserhalb Arbon und Partnergemeinden
Kinderhaus Pipi Umbrella (TG)	12 bewilligte Plätze, 90% Auslastung	0 Kinder aus Horn	Bevorzugte Behandlung von Kindern aus Roggwil. Es existiert Warteliste. Kein Kind aus Horn auf Warteliste	Einkommensabhängige Tarife zzgl. Geschwisterrabatt. Höhere Auswärtigentarife für Kinder ausserhalb Roggwil
Tageshort Rorschach-Rorschacherberg (SG)	44 bewilligte Plätze, 95% Auslastung	0 Kinder aus Horn	Bevorzugte Behandlung von Kindern aus Rorschach-Rorschacherberg. Es existiert Warteliste. Ein Kind aus Horn auf Warteliste	Einkommensabhängige Tarife zzgl. Geschwisterrabatt. Höhere Auswärtigentarife für Kinder ausserhalb Rorschach-Rorschacherberg

*Die Kindertagesstätte Goldach hat im Mai 2013 die Lokalität gewechselt und sich dabei stark vergrössert. Vor dem Umzug verfügte sie über 12 Plätze und eine 100-prozentige Auslastung. Im Stichmonat Mai verfügte sie über 30 Plätze mit einer 50-prozentigen Auslastung. Es wird allerdings damit gerechnet, dass alle Plätze bis Ende 2013 belegt sind.

Quelle: Interviews_Horn_2013.

5 Beurteilung und zukünftiger Bedarf

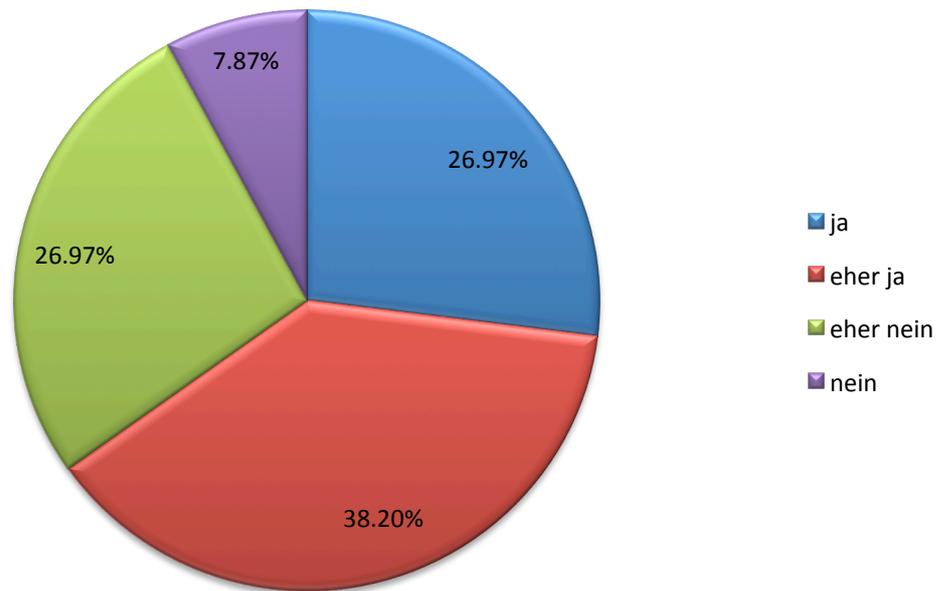
In Anschluss an die Bestandsaufnahme wurde die Kinderfreundlichkeit der Gemeinde Horn im Allgemeinen und die Bedarfsgerechtigkeit der verschiedenen Angebote für Kinder und Jugendliche im Speziellen abgeklärt. Des Weiteren wurde konkret untersucht, inwiefern künftig ein Mittagstisch für Schulkinder und / oder eine Kindertagesstätte in der Gemeinde Horn eröffnet werden sollen. Hierzu wurde erneut auf die telefonischen Interviews mit den Angebotsträgern sowie die Ergebnisse der Elternbefragung zurückgegriffen.

5.1 Familienfreundlichkeit

Fast zwei Drittel aller befragten Eltern erachten die Gemeinde Horn als einen familienfreundlichen Wohnort (vgl. Abbildung 6). Am besten schneidet im Urteil der Eltern das Angebot nicht-berufskompatibler Betreuungsangebote für Kinder ab, gefolgt von der öffentlichen Verkehrs- und Bildungsinfrastruktur sowie der öffentlichen Sicherheit (vgl. Abbildung 7). Demgegenüber wird das Angebot an berufskompatiblen Betreuungsangeboten für Schulkinder mit Abstand am schlechtesten beurteilt, gefolgt vom Grundstück- und Immobilienangebot für Familien und den berufskompatiblen Betreuungsangeboten für Vorschulkinder. Unter „Sonstiges“ wurde der öffentliche Seezugang und die Horner Seebadi als gut resp. sehr gut (2 Nennungen), das Thema Spielplatz hingegen als schlecht resp. sehr schlecht (2 Nennungen) beurteilt.

Die Beurteilung der Eltern deckt sich im Wesentlichen mit der Einschätzung der Angebotsträger, die im Rahmen der telefonischen Interviews – abgesehen vom Tageselternverein – v.a. das Fehlen berufskompatibler Betreuungsangebote – insbesondere für Schulkinder und Kleinkinder - beklagen.

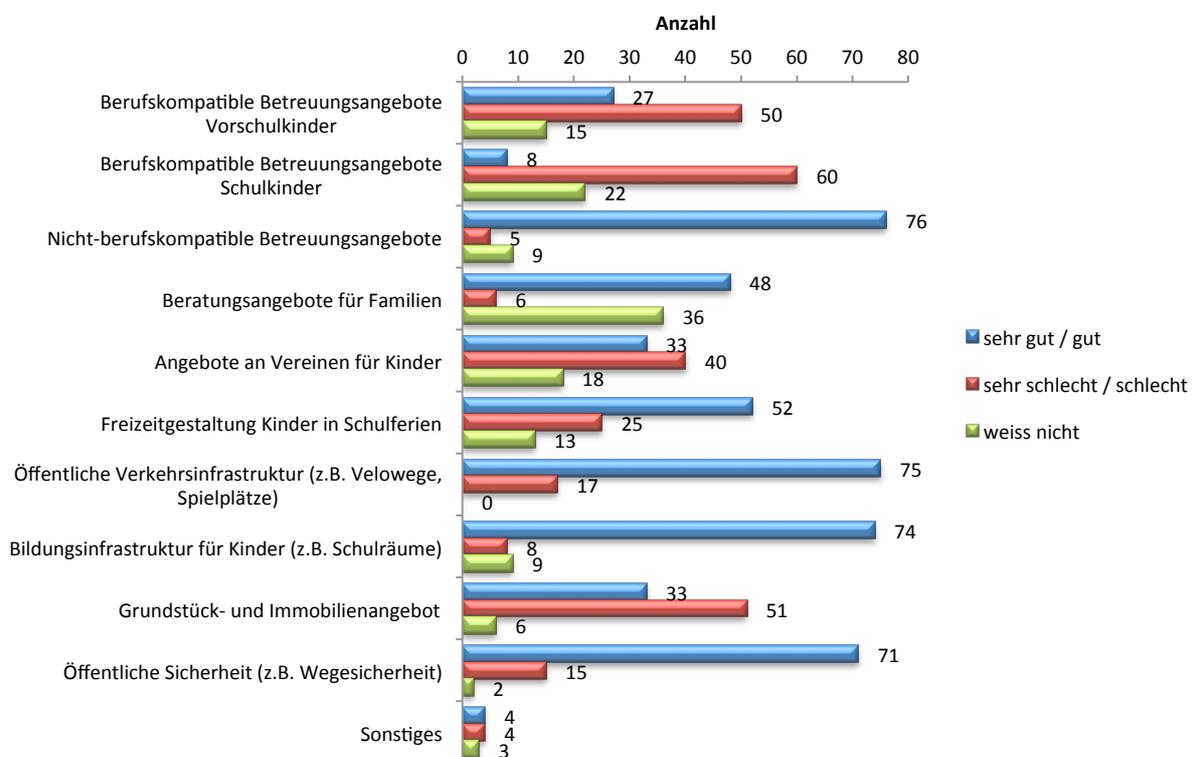
Abbildung 6: Familienfreundlichkeit des Wohnorts



N = 89

Quelle: Elternbefragung_Horn_2013.

Abbildung 7: Beurteilung von familienfreundlichen Standortfaktoren



N = 93

Quelle: Elternbefragung_Horn_2013.

5.2 Blick in die Zukunft

5.2.1 Künftiges Angebot und künftiger Bedarf

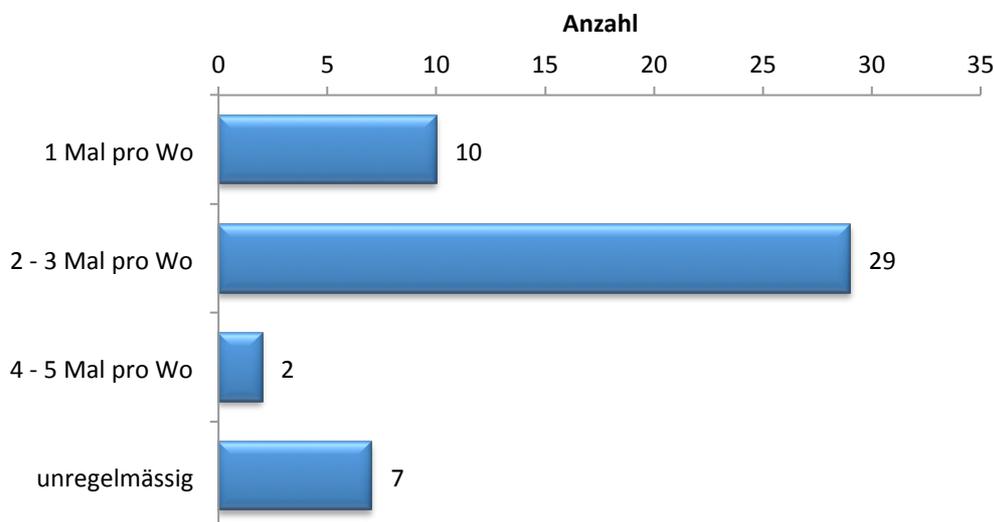
Auf Seiten der Betreuungsinstitutionen zeichnet sich für die Zukunft keine Angebotsausweitung ab. So geben nahezu alle Interviewpartner zu Protokoll, dass sie aktuell keine Veränderung ihres Angebots planen.¹⁷ Zusätzlich wurden auch diejenigen Eltern, die ihre Kinder bereits in einer berufskompatiblen Einrichtung betreuen lassen, nach ihrem zukünftigen Betreuungsumfang gefragt. Hier zeichnen sich ebenfalls keine grossen Veränderungen zum Status-Quo ab, indem knapp 80 Prozent der Eltern mit Vorschulkindern respektive 65 Prozent der Eltern mit Schulkindern den bisherigen Umfang beibehalten möchten. Immerhin möchten aber rund ein Viertel der Eltern die Betreuungszeit in Zukunft ausweiten.

5.2.2 Mittagstisch für Schulkinder

Die Eltern geben ein klares Bekenntnis zum Mittagstisch ab, indem 73 Prozent aller befragten Väter und Mütter die Frage, ob die Gemeinde Horn einen Mittagstisch für Schulkinder benötigt, bejahen. Weitere 14 Prozent sind unentschlossen und nur 13 Prozent lehnen einen Mittagstisch ab. Entsprechend würde mit 53 Prozent über die Hälfte aller Eltern (49 Eltern) diesen Mittagstisch zukünftig in Anspruch nehmen.

Berücksichtigt man ausschliesslich die Eltern, deren Kinder bereits heute im schulpflichtigen Alter sind, dann fällt ihr Anteil mit 54 Prozent nur marginal höher aus. Dies entspricht 39 Eltern mit 56 Schulkindern. Unterstellt man keinerlei Bias bei der Umfrageteilnahme würden daraus knapp 150 Schulkinder von 5 bis 15 Jahren resultieren, die einen Mittagstisch in der Gemeinde Horn in Anspruch nehmen würden.

Abbildung 8: Häufigkeit der Inanspruchnahme des Mittagstisches



N = 48

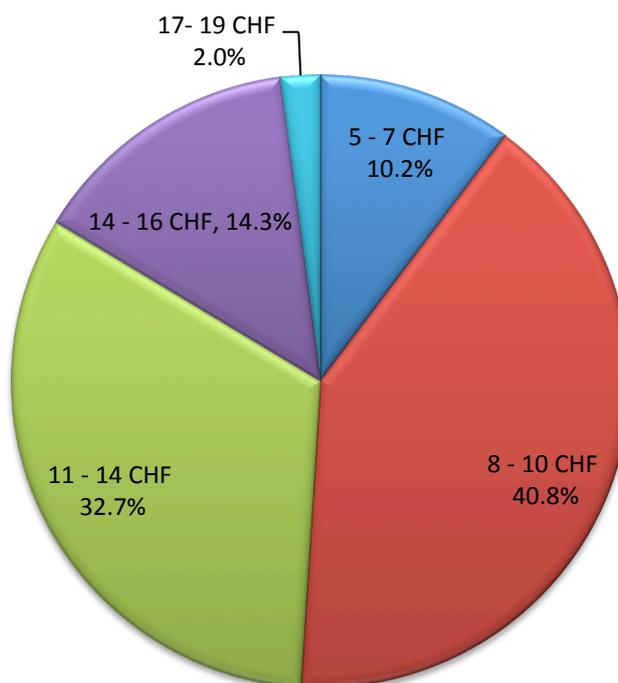
Quelle: Elternbefragung_Horn_2013.

¹⁷ Dabei ist aber in Bezug auf die befragten Kindertagesstätten zu berücksichtigen, dass die Kindertagesstätte Goldach ihr Angebot erst in diesem Jahr mehr als verdoppelt hat. Zudem wurde in der Chindertagesstätte Steinach jüngst die Eröffnung einer zweiten Gruppe mit 12 Plätzen angedacht. Trotz Warteliste wurde allerdings die Nachfrage für eine Vollbelegung als zu gering eingestuft und deshalb letztendlich von einer Erweiterung abgesehen.

Der Mittagstisch würde nach Angaben der Eltern von den meisten Kindern 2-3 Mal pro Woche genutzt werden, wie Abbildung 8 zeigt.

Dabei wäre ein Grossteil der Eltern bereit, einen Tarif von 8 bis 10 CHF (41 Prozent) bzw. 11 bis 14 CHF (33 Prozent) pro Kind und Mittag für die Betreuung zu zahlen. Immerhin noch 14 Prozent der Eltern würden einen Tarif bis maximal 16 CHF und immerhin noch zwei Prozent bis maximal 19 CHF akzeptieren (vgl. Abbildung 9). Dabei zeigt sich kein klarer Zusammenhang zwischen Familieneinkommen und Zahlungsbereitschaft. So sind beispielsweise 38 Prozent aus der höchsten Einkommensgruppe bis 120'000 CHF bereit, einen Tarif von mehr als 10 CHF zu bezahlen, während es aus der Einkommensklasse zwischen 80'000 und 120'000 CHF sogar 64 Prozent und der Einkommensklasse zwischen 40'000 und 80'000 CHF immer noch 42 Prozent sind.

Abbildung 9: Maximale Zahlungsbereitschaft für Mittagstisch pro Kind und Mittag

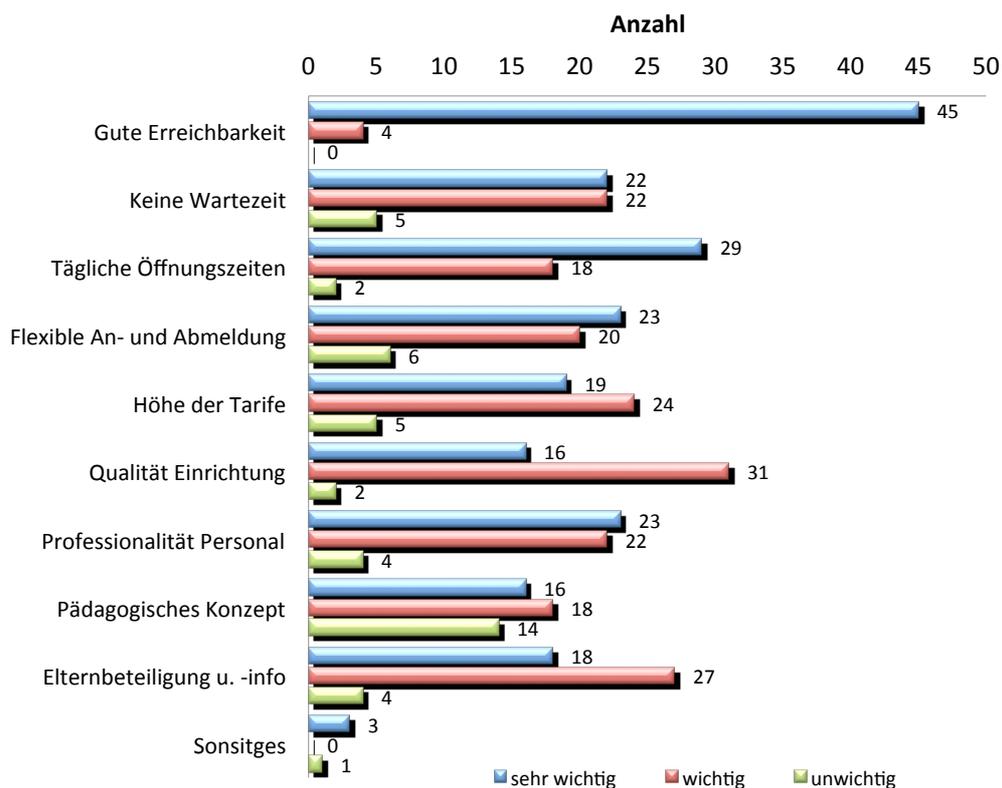


N = 49

Quelle: Elternbefragung_Horn_2013.

Ruft die Gemeinde Horn einen solchen Mittagstisch ins Leben, dann muss sie insbesondere darauf achten, dass dieser für die Kinder gut erreichbar ist. Ebenfalls sehr wichtig sind den Eltern die täglichen Öffnungszeiten, ein professionelles Personal, Flexibilität bei der An- und Abmeldung sowie keine Wartefristen (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Kriterien für Horner Mittagstisch nach Wichtigkeit



N = 49

Quelle: Elternbefragung_Horn_2013.

5.2.3 Kindertagesstätte für Kinder bis 12 Jahre

Da bislang in der Gemeinde Horn keine Kindertagesstätte existiert, wurden die Eltern gefragt, inwiefern sie eine solche Betreuungsinstitution für Kinder zwischen 3 Monaten und 12 Jahren am Wohnort für notwendig erachten. Über 60 Prozent der Eltern sind der Meinung, dass es in Horn eine eigene Kindertagesstätte geben sollte, während gut zehn Prozent noch unentschlossen sind und 26 Prozent die Notwendigkeit einer Kindertagesstätte vor Ort verneinen. Viel wichtiger ist allerdings, wie viele Eltern diese Kindertagesstätte dann auch tatsächlich in Anspruch nehmen würden. Hier gibt die beträchtliche Anzahl von 39 Familien (42 Prozent) an, ihr/e Kind/er in einer Kindertagesstätte in Horn betreuen zu lassen. Weitere 11 Familien (12 Prozent) sind noch unentschlossen.

Die 39 Familien, die die Kindertagesstätte nutzen würden, wollen dort 59 Kinder im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahren an mehrheitlich 1.5 bis 2.5 Tagen betreuen lassen (vgl. Anhang 3). Aufgrund der angegebenen Betreuungstage pro Woche lässt sich ein potentieller Bedarf von total rund 24 Betreuungsplätzen, 15.1 Plätzen für Vorschulkinder inklusive Säuglinge¹⁸ und 9.2 Plätzen für Schulkinder berechnen (vgl. Tabelle 7). Der von den Eltern angegebene Platzbedarf deckt sich mit Erfahrungswerten, die zeigen, dass 25 bis 35 Kinder für die Vollbelegung einer Kindertagesstätte mit einer Gruppe von 12 Plätzen notwendig sind¹⁹. Anders ausgedrückt könnten allein mit den Kindern der antwortenden Eltern zwei Gruppen mit je 12 Betreuungsplätzen gefüllt werden. Allerdings darf davon ausgegangen werden, dass sich Wunsch und Wirklichkeit nicht komplett decken und im Endeffekt nicht alle

¹⁸ Als Säuglinge gelten Kinder bis 18 Monate. Sie sind mit dem Faktor 1.5 gewichtet.

¹⁹ Vgl. kita-netzwerk-ost.ch (2013). Der Benchmark für die Ostschweizer Kindertagesstätten weist bei der Struktur der Betriebe als Medianwert 2.27 Kinder pro bewilligten Platz aus. In der Aufbauphase einer neuen Kindertagesstätte sind es erfahrungsgemäss bis zu 3 Kinder pro Platz.

Eltern, die dies bei der Umfrage angeben, auch tatsächlich eine Kindertagesstätte im angegebenen Mass nutzen würden. Eine vergleichsweise hohe Wahrscheinlichkeit für eine tatsächliche Inanspruchnahme darf allerdings bei denjenigen Eltern unterstellt werden, die ihre Kinder bereits heute berufskompatibel - wenn auch zum Teil auf privater Basis - betreuen lassen. Von diesen 36 Familien geben immerhin zwei Drittel (24 Familien) an, dass sie künftig eine Kindertagesstätte in Horn nutzen würden. Für diese Familien lässt sich ein potentieller Bedarf von total 15.6 Betreuungsplätzen, 12 Plätzen für Vorschulkinder inklusive Säuglinge und 3.7 Plätzen für Schulkinder berechnen (vgl. Tabelle 7, Angaben in Klammern).

Tabelle 7: Gewünschte Betreuung und Platzbedarf in Kita Horn

Alter der Kinder	Anzahl betreute Kinder	Platzbedarf
3 bis 18 Monate	7 (4)	4.7 (2.5)
19 Monate bis 4 Jahre	22 (19)	10.4 (9.5)
5 – 12 Jahre	30 (13)	9.2 (3.7)
Gesamt	59 (36)	24.3 (15.6)

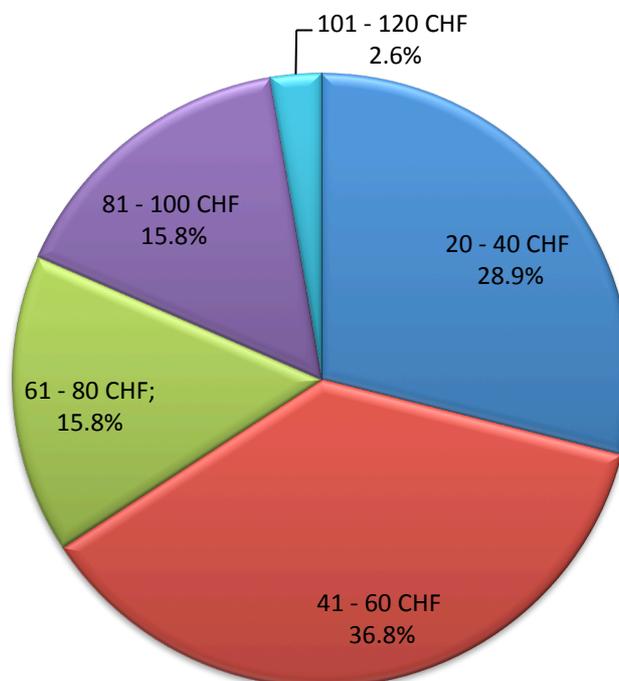
N=39

In Klammern Angaben jener Eltern, die bereits heute eine berufskompatible Betreuung in Anspruch nehmen.

Quelle: Elternbefragung_Horn_2013.

Rund ein Drittel der Eltern ist bereit, einen Ganztagsstarif inklusive Verpflegung von mehr als 60 CHF zu zahlen. Zwischen 41 und 60 CHF sind weitere 37 Prozent der Familien bereit, pro Kind und Tag zu zahlen, wohingegen knapp 30 Prozent der Eltern maximal 40 CHF akzeptieren würden (vgl. Abbildung 11). Dabei zeigt sich, dass Eltern mit höherem Einkommen tendenziell mehr bereit sind zu bezahlen, als Eltern mit niedrigerem Einkommen. So würden beispielsweise 80 Prozent der Eltern aus der höchsten Einkommensgruppe mit über 120'000 CHF steuerbarem Familieneinkommen einen Tarif von mehr als 60 CHF bezahlen, während es aus der untersten Einkommensklasse bis zu 40'000 CHF keine Familie gibt, die mehr als 60 CHF aufbringen möchte.

Abbildung 11: Maximale Zahlungsbereitschaft für Kindertagesstätte pro Kind und Tag

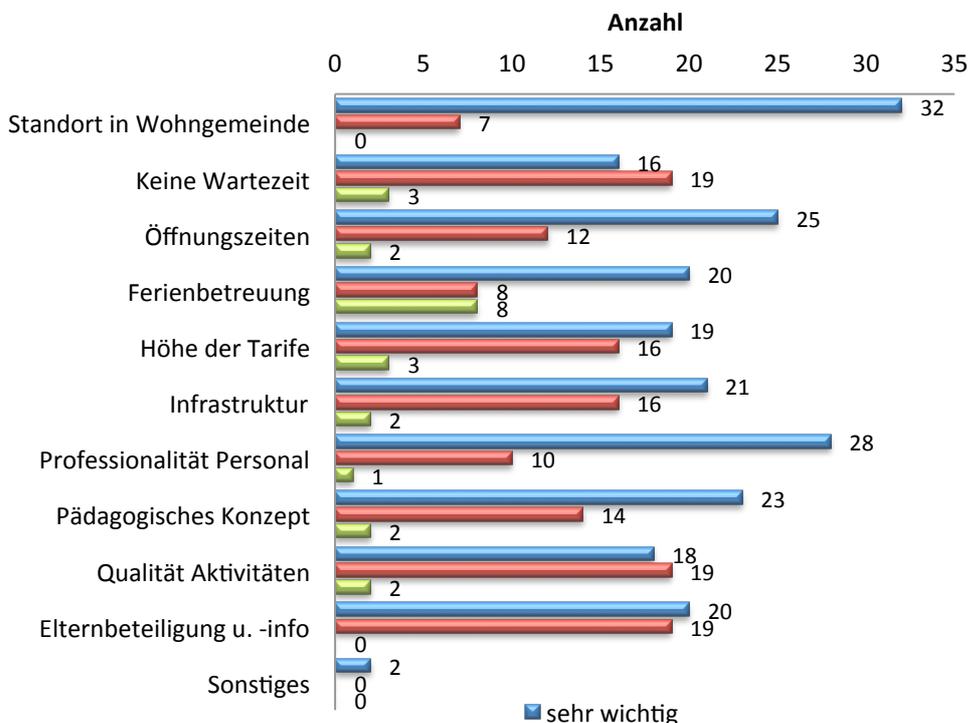


N=38

Quelle: Elternbefragung_Horn_2013.

Ebenso wie beim hypothetischen Mittagstischangebot wurden die Eltern gefragt, welche Kriterien eine Kindertagesstätte in Horn erfüllen müsste. Von besonderer Relevanz erweisen sich hier der Standort in der Gemeinde Horn wie auch die Professionalität des Betreuungspersonals und das Arbeiten auf Basis eines pädagogischen Konzepts. Tägliche Öffnungszeiten und Ferienbetreuung werden ebenfalls von einer deutlichen Mehrheit der Eltern als sehr wichtig taxiert (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Kriterien für eine Kindertagesstätte in Horn nach Wichtigkeit



N=40

Quelle: Elternbefragung_Horn_2013.

Zusätzlich zu den Eltern wurden im Rahmen der Telefoninterviews auch die Träger von Betreuungsinstitutionen nach ihrer Einstellung zu einer eigenen Kindertagesstätte in Horn gefragt. Aus den Interviews lässt sich allerdings keine eindeutige Meinung ablesen. Zum einen wird vielfach darauf hingewiesen, dass eine solche Kindertagesstätte für die Eltern aus Horn sicher eine Erleichterung darstellt und als wichtiger Standortfaktor für die Gemeinde gilt. Zum anderen sind sich etliche Interviewpartner aber unsicher, ob tatsächlich ausreichend Nachfrage aus Horn vorhanden ist. Dies wird erstens damit begründet, dass es vor Ort Tagesfamilien hat, deren Angebot ebenfalls die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht und eine Kindertagesstätte eventuell zu einer Verdrängung führen könnte. Zweitens existieren nach Meinung der Interviewpartner in Horn intakte Familienstrukturen, die eine privat organisierte Betreuung ermöglichen. Zudem geben die Interviewpartner zu bedenken, dass der Aufbau und Betrieb einer Kindertagesstätte sowohl finanzielle Ressourcen als auch Fachwissen erfordert. Zum Teil wird deshalb gefordert, in einem ersten Schritt die Auslastung bestehender Einrichtungen zu prüfen und gegebenenfalls zusätzliche Leistungsvereinbarungen abzuschliessen oder beim Aufbau einer eigenen Kindertagesstätte mit bereits bestehenden Trägern zusammenzuarbeiten bzw. eine Kooperation mit anderen Gemeinden einzugehen. Schliesslich weisen einige Interviewpartner auch darauf hin, dass die Notwendigkeit einer Horner Kindertagesstätte stark von der soziodemographischen Entwicklung im Allgemeinen (z.B. Geburtenrate, Erwerbstätigkeit von Frauen) und der Gemeindeentwicklung (z.B. Wohnbauprojekte für Familien) im Speziellen abhängt.

Auch bei der Frage, ob eine solche Kindertagesstätte das eigene Angebot konkurrenzieren würde, gehen die Meinungen auseinander. Die Mehrheit der Interviewpartner sieht keine Konkurrenzsituation. Im Falle der nicht-berufskompatiblen Institutionen gründet sich diese Einschätzung v.a. auf die unterschiedlichen Zielsetzungen, die eine Kindertagesstätte im Vergleich zur eigenen Einrichtung verfolgt. Demgegenüber weisen die meisten berufskompatiblen Betreuungsinstitutionen auf ihren hohen Auslastungsgrad sowie die Tatsache hin, dass sie bisher auch kaum Kinder aus Horn betreuen und diese aufgrund des Auswärtigentarifs auch in Zukunft keine relevante Zielgruppe darstellen. Etwas anders ist die Situation dagegen bei der Kindertagesstätte Steinach, mit der die Gemeinde Horn eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, und dem Verein Tagesfamilien-Bodensee. Beide würden von einer Kindertagesstätte in Horn tangiert werden, sehen dies aber nicht nur als unerwünschte Konkurrenz. Während die Interviewpartnerin aus Steinach angesichts der momentanen Warteliste davon ausgeht, dass der Wegfall Horner Kinder wieder kompensiert werden könnte, wünschen sich die Interviewpartnerinnen des Tagesfamilienvereins eine gute Zusammenarbeit zwischen beiden Trägerschaften zum Wohl der Eltern, die dann eine Wahlfreiheit zwischen Kindertagesstätte und Tageseltern hätten.

6 Blick nach Tübach

Eine mögliche Option kann es sein, bei der berufskompatiblen Kinderbetreuung künftig stärker mit der Nachbargemeinde Tübach im Kanton St. Gallen zu kooperieren. Aus diesem Grund wurde parallel auch in Tübach eine Elternbefragung durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung im Hinblick auf die berufskompatiblen Betreuungsangebote Mittagstisch und Kindertagesstätte werden im Folgenden präsentiert.

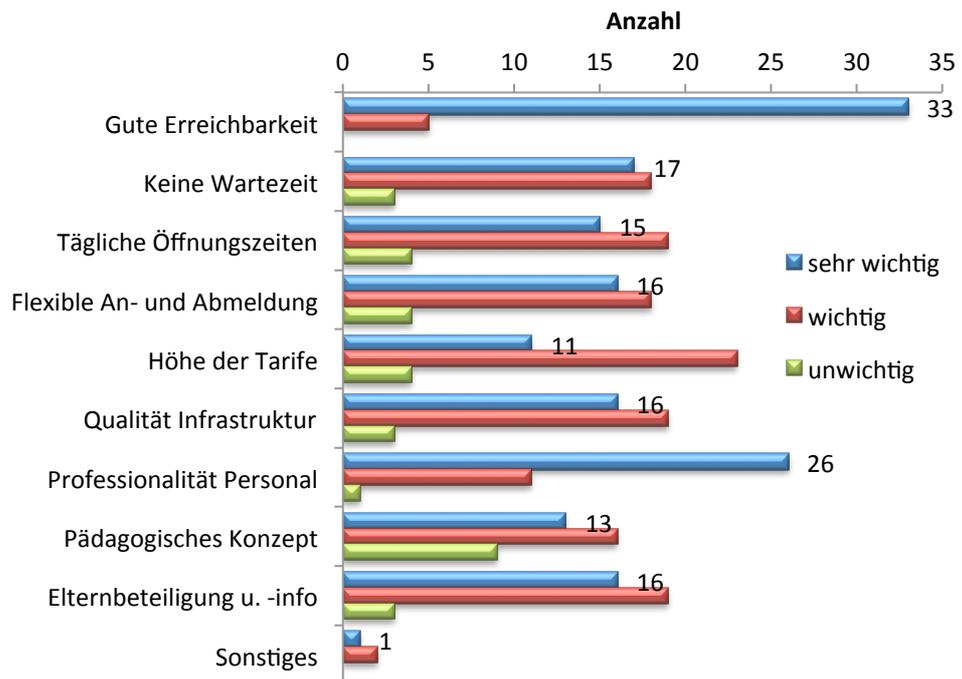
6.1 Mittagstisch

Anders als in Horn existiert in Tübach ein Mittagstisch für alle Kinder ab Kindergartenalter bis zur 9. Klasse. Aktuell findet jeweils am Donnerstag ein gemeinsamer Mittagstisch in den Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle statt. Alle Kinder, die an anderen Tagen den Mittagstisch benützen wollen, werden bei Tübacher Familien untergebracht.²⁰ Bei der Befragung Tübacher Eltern, an der sich 69 Familien beteiligten, was einem Rücklauf von 51 Prozent entspricht, zeigt sich allerdings, dass der Mittagstisch aktuell kaum in Anspruch genommen wird. So wird der Mittagstisch nur von sieben Prozent der Eltern genutzt, während sich aber 48 Prozent vorstellen können, diesen in Zukunft zu nutzen. Von diesen beiden Teilgruppen wird der Mittagstisch heute beziehungsweise zukünftig in der Regel einmal (47 Prozent) beziehungsweise 2-3 Mal pro Woche (29 Prozent) genutzt. Bei den Tübacher Eltern wurde analog zu Horn ebenfalls abgefragt, welche Kriterien ein Mittagstisch erfüllen sollte. Zusätzlich wurde auch gefragt, ob der bestehende Mittagstisch ihren Erwartungen entspricht. Hier zeigt sich, dass auch den Tübacher Eltern die gute Erreichbarkeit am wichtigsten ist. An zweiter Stelle rangiert nun aber die Professionalität des Personals, gefolgt von »keine Wartezeiten« und der Qualität der Infrastruktur. Weniger wichtig sind ihnen dagegen im Gegensatz zu den Horner Eltern tägliche Öffnungszeiten (vgl. Abbildung 13).

Im Hinblick auf die Zufriedenheit der Tübacher Eltern mit ihrem Mittagstisch, erachten sie die gute Erreichbarkeit als am besten erfüllt, gefolgt von »keine Wartezeiten«. Mit Abstand am schlechtesten werden die Kriterien »tägliche Öffnungszeiten« und »flexible An- und Abmeldung« beurteilt.

²⁰ In allen Gemeinden des Kantons St. Gallen wird ab dem Schuljahr 2008/09 ein Mittagstisch angeboten. Nähere Informationen zum Tübacher Mittagstisch siehe im Internet unter: <http://www.tuebach.ch/t4/soziales/mittagstisch.html> (Abruf vom 25.10.2013).

Abbildung 13: Kriterien für Tübacher Mittagstisch nach Wichtigkeit

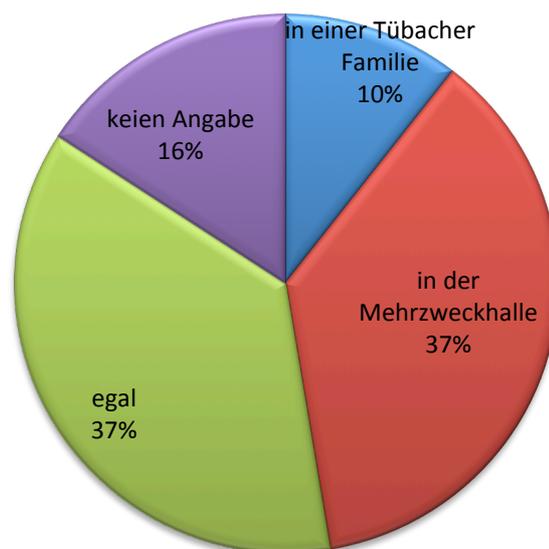


N=38

Quelle: Elternbefragung_Tübach_2013.

Schliesslich konnten die Eltern auch angeben, ob sie eine Betreuung ihrer Kinder am gemeinsamen Mittagstisch in der Mehrzweckhalle oder bei Gastfamilien bevorzugen. Hier geht die Tendenz zum Mittagstisch in der Mehrzweckhalle, wie er bisher jedoch nur einmal pro Woche stattfindet (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14: Bevorzugte Form des Mittagstisches



N=38

Quelle: Elternbefragung_Tübach_2013.

6.2 Kindertagesstätte

Ebenso wie Horn verfügt auch die St. Galler Gemeinde Tübach nicht über eine eigene Kindertagesstätte. In Tübach sind mit 44 Prozent (30 Eltern) auch anteilmässig weniger Eltern der Meinung, dass die Gemeinde eine Kindertagesstätte benötigt. Weitere 19 Familien (28 Prozent) sind sich darüber noch unschlüssig. Eine solche Kindertagesstätte effektiv nutzen würden in Tübach insgesamt 25 Familien (36 Prozent), wobei 14 dieser Familien bereits heute eine berufskompatible Betreuung in Anspruch nehmen. Weitere 13 Familien (19 Prozent) sind sich noch nicht sicher. Interessante Unterschiede zu Horn ergeben sich im Hinblick auf die maximale Zahlungsbereitschaft. Hier sind die Tübacher Eltern bereit, vergleichsweise mehr zu bezahlen, indem fast 30 Prozent einen Ganztagsstarif von mehr als 80 CHF akzeptieren würden.

Schliesslich wurden auch die Tübacher Eltern nach ihrem gewünschten Betreuungsumfang gefragt. Aus ihren Angaben resultiert ein Bedarf von rund 13 Plätzen²¹ (vgl. Tabelle 8), wobei -analog zu Horn- die meisten Eltern ihre Kinder maximal einen Tag pro Woche in die Kindertagesstätte bringen würden.

Tabelle 8: Gewünschte Betreuung und Platzbedarf in Kita Tübach

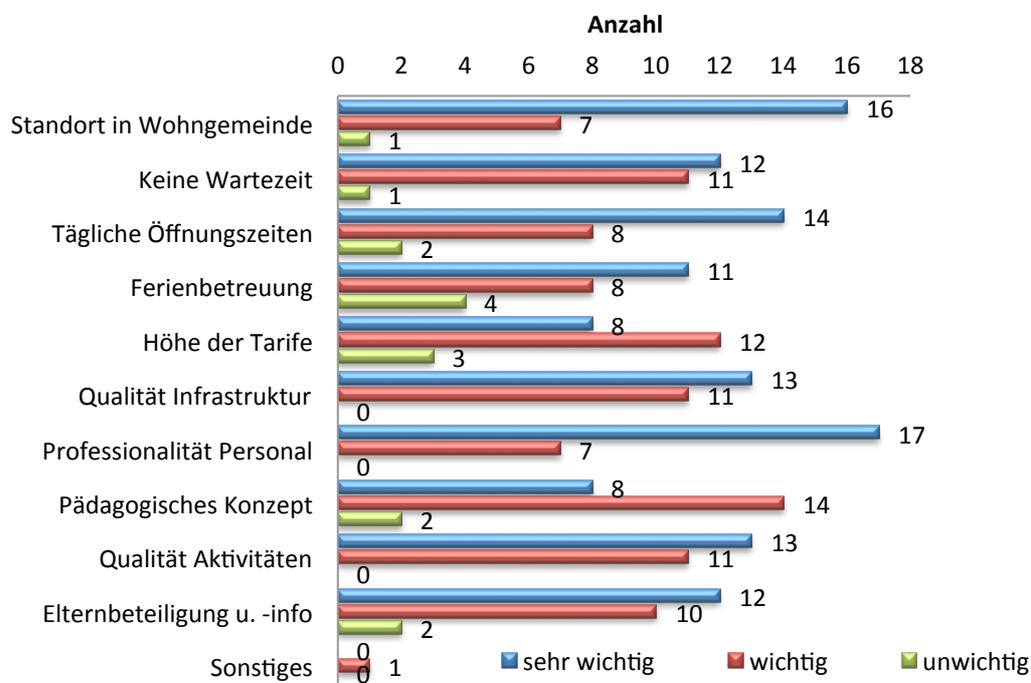
Alter der Kinder	Anzahl betreute Kinder	Platzbedarf
3 bis 18 Monate	7	3.1
19 Monate bis 4 Jahre	14	4.2
5 – 12 Jahre	20	5.6
Gesamt	41	12.8

N=25

Quelle: Elternbefragung_Tübach_2013.

Parallelen zu Horn zeigen sich auch in Tübach bei den massgeblichen Kriterien, die eine Kindertagesstätte erfüllen muss, der Standort in der Wohngemeinde und die Professionalität des Personals als besonders relevant (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Kriterien für eine Kindertagesstätte in Horn nach Wichtigkeit



N=25

Quelle: Elternbefragung_Tübach_2013.

²¹ Als Säuglinge gelten Kinder bis 18 Monate. Sie sind mit dem Faktor 1.5 gewichtet.

7 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Es hat sich gezeigt, dass die Gemeinde Horn von ihren Einwohnern mehrheitlich als familienfreundlich wahrgenommen wird. Am besten schneiden dabei die nicht-berufskompatiblen Betreuungsangebote ab, wie sie beispielsweise die Spielgruppe Rägebogefisch oder der Mutter-Kind-Treffpunkt Spatzenhöck darstellen. Nachholbedarf existiert aus Sicht der Eltern vor allem bei den berufskompatiblen Betreuungsangeboten für Vorschul- und Schulkinder. Tatsächlich wird dieses Bedürfnis vor Ort bislang ausschliesslich durch den Verein Tagesfamilien-Bodensee abgedeckt, dem aktuell fünf Tagesfamilien aus Horn angeschlossen sind, von denen insgesamt zehn Kinder betreut werden. Zusätzlich haben Eltern die Möglichkeit, umliegende Betreuungsinstitutionen in Form von Kindertagesstätten bzw. –horten in Anspruch zu nehmen. Mit Ausnahme der Chindertagesstätte Steinach, mit der die Gemeinde Horn eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, zahlen die Eltern dort allerdings als Auswärtige einen relativ hohen Tarif, so dass deren tatsächliche Inanspruchnahme gering ist. Die Chindertagesstätte Steinach verfügt im Moment über 12 bewilligte Plätze und ist voll ausgelastet. Es werden derzeit drei Kinder aus Horn betreut; weitere drei Kinder stehen auf der Warteliste.

Es stellt sich nun die **Frage**, ob die Gemeinde Horn zusätzliche berufskompatible Betreuungsinstitutionen für Vorschul- und Schulkinder in Form einer Kindertagesstätte und / oder eines Mittagstisches benötigt. Einen ersten Hinweis liefern dazu die Befragungsergebnisse. Die Eltern zeigen die grösste Unzufriedenheit bei der berufskompatiblen Betreuung für Schulkinder, indem zwei Drittel diese als (sehr) schlecht beurteilen. An zweitletzter Stelle rangiert die berufskompatible Betreuung für Vorschulkinder, die von 55 Prozent der Eltern als (sehr) schlecht eingestuft wird. Entsprechend sind auch 73 Prozent der Eltern der Ansicht, dass die Gemeinde Horn einen Mittagstisch benötigt und gut 60 Prozent befürworten eine Kindertagesstätte vor Ort. Nach der künftigen Inanspruchnahme gefragt, geben 49 Eltern (53 Prozent) respektive 39 Eltern (42 Prozent) an, dass sie in Zukunft einen Mittagstisch respektive eine Kindertagesstätte nutzen würden. Der durchschnittliche Nutzungsumfang beträgt dabei für den Mittagstisch 2-3 Mal pro Woche und für die Kindertagesstätte zwei Tage pro Woche.

Aus den Angaben der Eltern lässt sich für die Kindertagesstätte ein Bedarf an rund 24 Plätzen ableiten. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass oftmals Wunsch und Wirklichkeit auseinanderklaffen und deshalb nicht damit gerechnet werden kann, dass tatsächlich alle Familien, die in der Umfrage eine Inanspruchnahme bejahen, dies auch künftig in die Tat umsetzen. Als wahrscheinlich darf allerdings unterstellt werden, dass diejenigen Eltern, die bereits heute ihre Kinder berufskompatibel betreuen lassen, ganz oder teilweise zu einer ortsansässigen Kindertagesstätte wechseln würden. Von diesen Eltern geben auch tatsächlich zwei Drittel (24 Eltern) an, dass sie künftig die Kindertagesstätte Horn nutzen würden. Hieraus lässt sich ein Bedarf von zirka 15 bis 16 Plätzen ableiten. Hinzu kommt, dass die Gemeinde Horn zu den steuergünstigen Kommunen im Kanton Thurgau gehört und ein neues Wohnquartier mit 170 neuen Wohnungen in Horn-West plant. Sofern diese auch einen attraktiven Wohnraum für junge Familien bietet, darf damit gerechnet werden, dass die Zahl von Kindern und Jugendlichen in Zukunft leicht ansteigen oder zumindest nicht schrumpfen wird. Vor allem bei Vorschulkindern gilt es zudem zu bedenken, dass sich das Einzugsgebiet einer Horner Kindertagesstätte auch auf umliegende Gemeinden erstreckt. Vor allem für die St. Galler Nachbargemeinde Tübach, die ebenfalls nicht über ein eigenständiges Betreuungsangebot für Vorschulkinder verfügt, könnte eine solche Kindertagesstätte von grossem Nutzen sein. Bei der Befragung in Tübach hat sich gezeigt, dass 25 Eltern eine Kindertagesstätte in Anspruch nehmen würden und ein Bedarf an gut 12 Betreuungsplätzen vorliegt.

Eine wichtige Grösse zur Beurteilung der Angebotssituation der familienergänzenden Kinderbetreuung stellt der Versorgungsgrad dar, welcher die vorhandenen vollzeitäquivalenten Betreuungsplätze in Relation zu den wohnhaften Kindern des entsprechenden Alterssegments stellt. Unter Annahme, dass mit einer Kindertagesstätte in Horn 12 Vollzeitplätze entstehen und davon 7.5 Plätze den Vorschulkindern bis 4 Jahren und 4.5 Plätze den Schulkindern von 5 bis 12 Jahren zur Verfügung stehen würden, ergäbe sich unter Ausklammerung der vorhandenen Plätze im Tagesfamilienbereich ein Versorgungsgrad von 7.5% für den Frühbereich und 2.3% für den Schulbereich. Im Vergleich mit den in der

Nationalfondsstudie NFP 60 erstmals gesamtschweizerisch ausgewiesenen Zahlen²², würde die Gemeinde Horn im Vorschulbereich damit zwar deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 11% und unter dem Versorgungsgrad des Nachbarkantons Zürich (11%) liegen, jedoch über dem kantonalen Versorgungsgrad von 5% für den Kanton TG und 3% für den Kanton SG. Für die Stadt St.Gallen wird in der Nationalfondsstudie ein Versorgungsgrad von 12% im Frühbereich ausgewiesen. Ein ähnliches Bild würde sich für Versorgungsgrad der Schulkinder ergeben, wo der landesweite Durchschnitt bei 8% liegt und die Kantone TG und SG einen Versorgungsgrad von 3% resp. 1% aufweisen. Die Stadt St.Gallen weist im Schulbereich einen Versorgungsgrad von 3% aus.

Zusammenfassend lässt sich für die Gemeinde Horn ein Bedarf an berufskompatiblen Betreuungsangeboten für Vorschul- und Schulkinder ableiten. Zieht man deshalb den Betrieb einer Betreuungsinstitution mit berufskompatiblen Angebot in der Gemeinde Horn in Erwägung, muss insbesondere auf folgende Aspekte geachtet werden:

Breites und konzentriertes Angebot

Dieses Angebot sollte in seiner Ausgestaltung möglichst breit und flexibel sein und beispielsweise Ganztags- und Halbtags-, Stunden-, Mittagstisch- sowie Ferienbetreuung sowohl für Vorschul- als auch Schulkinder umfassen, um viele Bedürfnisse gleichzeitig abzudecken und eine gute Auslastung der Plätze v.a. in der Etablierungsphase zu gewährleisten. Um keine Überkapazitäten und Doppelspurigkeiten aufzubauen, sollte das Angebot an einem Standort konzentriert sein und durch dieselbe Trägerschaft abgedeckt werden. Dies garantiert, dass die Eltern – unabhängig vom Alter der Kinder und ihrem konkreten Bedürfnis – ein und dieselbe Ansprechperson in Sachen Kinderbetreuung haben. Diese beiden Forderungen nach einem breiten und konzentrierten Angebot sprechen für den Aufbau einer altersgemischten Kindertagesstätte für Kinder von 3 Monaten bis 12 Jahren.

Angebotsgrösse

Erfahrungswerte zeigen, dass rund 25 bis 35 Kinder²³ für die Vollbelegung einer Kindertagesstätte mit einer Gruppe von 12 Plätzen nötig sind. Da die Fixkosten einen grossen Anteil der Betriebskosten darstellen, sollte zu Beginn mit einer Gruppe und maximaler Gruppengrösse gestartet werden, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten. Um eine möglichst hohe Auslastung zu garantieren, bietet es sich an, auch Kinder aus umliegenden Gemeinden aufzunehmen. Insbesondere in der St. Galler Nachbargemeinde Tübach konnte ein Bedarf an einer Kindertagesstätte vor Ort nachgewiesen werden.

Nachhaltigkeit

Erfahrungsgemäss nimmt im Lauf der Zeit die Nachfrage von Schulkindern, die der Vorschulgruppe »entwachsen« nach berufskompatibler Betreuung zu. Um für eine solche mittelfristige Nachfragesteigerung vorbereitet sein, sollte das Angebot von Anfang an ausbaubar gestaltet sein. Dies erfordert insbesondere, dass das Gebäude, in der die Kindertagesstätte untergebracht ist, gross genug für eine etwaige Erweiterung ist. Diese Erweiterung kann je nach Bedarfslage in Richtung einer zweiten Gruppe ausschliesslich für Schulkinder (Hortgruppe) oder eines separaten Mittagstisches vorstattengehen, zu dem auch Kinder über 12 Jahren zugelassen sind. Bei einer kombinierten Lösung einer Vorschulgruppe mit Mittagstisch oder Hortgruppe können Synergieeffekt, – v.a. hinsichtlich Personal und Führung – optimal genutzt werden.

²² Vgl. Stern et al., 2013. Die Autoren klammern bei der Berechnung des Versorgungsgrades die Plätze bei Tagesfamilien aufgrund der unsicheren Datenlage in vielen Kantonen ebenfalls aus. Zu beachten ist, dass in der Nationalfondsstudie im Frühbereich die Altersgrenze bis und mit 3 Jahre gezogen wurde.

²³ Vgl. kita-netzwerk-ost.ch, 2013. Der Benchmark für die Ostschweizer Kindertagesstätten weist bei der Struktur der Betriebe als Medianwert 2.27 Kinder pro bewilligten Platz aus. In der Aufbauphase einer neuen Kindertagesstätte sind es erfahrungsgemäss bis zu 3 Kinder pro Platz.

Gesetzliche Grundlage

Grundlage für die Gemeinde Horn sind das kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung und das Gesetz über die koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau. Gemäss dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung ist die Gemeinde Horn verpflichtet, Angebot und Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung sicherzustellen und bei Notwendigkeit die Schaffung und den Betrieb angemessener Angebote zu fördern. Dabei sind bei Aufbau und Betrieb einer Kindertagesstätte die Vorgaben des Kantons einzuhalten und die Betriebsrichtlinien des Verbandes Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS) zu beachten. Der Betrieb einer Kindertagesstätte für Kinder unter zwölf Jahren bedarf im Kanton TG auf Grundlage der eidgenössischen Pflegekindverordnung (PAVO) einer Betriebsbewilligung des Departements für Justiz und Sicherheit²⁴.

Trägerschaft und Kooperation

Im Hinblick auf die Trägerschaft sind grundsätzlich verschiedene Modelle denkbar. In einem ersten Schritt muss entschieden werden, ob eine neue Trägerschaft errichtet oder stattdessen eine Kooperation mit einer bereits bestehenden Trägerschaft angestrebt werden soll. Im ersten Fall kann die Gemeinde Horn die Kindertagesstätte entweder selbst betreiben oder diese Aufgabe an einen neu zu gründenden privatrechtlichen Verein übertragen. Im zweiten Fall kann mit erfahrenen Trägerschaften, wie beispielsweise dem Verein Familie Plus als Trägerverein der Kindertagesstätte Steinach, zusammen gearbeitet werden. Der Vorteil einer solchen Kooperation besteht klar darin, dass auf bestehende Strukturen und fachliches Know-How zurückgegriffen werden kann. Auch lassen sich in derartigen Verbänden andere Gemeinden per Leistungsvereinbarung eventuell leichter einbeziehen als bei einer eigenständigen, kommunal ausgerichteten Trägerschaft.

Schliesslich kommt auch ein Volloutsourcing des gesamten Kita-Betriebs an eine professionelle, private Trägerschaft in Frage. Hierbei handelt es sich allerdings um eine relativ teure Alternative, bei der zudem zwingend darauf geachtet werden muss, dass die Kindertagesstätte in der Gemeinde verankert bleibt, um die Identifikation der Eltern mit »ihrer Kita« zu gewährleisten. Dies bedeutet für die Gemeinde Horn, dass sie im Rahmen der Leistungsvereinbarung im Vorfeld genau diejenigen Teilbereiche, wie zum Beispiel die Tarifgestaltung, festlegen muss, bei denen sie zukünftig Einfluss nehmen möchte und aus strategischen Gründen auch sollte.

Falls eine Kooperation mit der Nachbargemeinde Tübach in Erwägung gezogen wird, stellt die Erreichbarkeit der Kindertagesstätte durch Schulkinder aus Tübach eine Knacknuss dar. Falls die Kindertagesstätte durch die Schulkinder nicht selbstständig zu Fuss oder mit offiziellen Verkehrsmitteln (ÖV oder Schulbus) erreicht werden kann, verteuern ein Taxidienst und der Einsatz von Begleitpersonal je nach Konstellation der Kinder (Alter, Stundenplan, Betreuungsbedarf) die Betreuung massiv. Eine Kooperation müsste event. auf den Vorschulbereich beschränkt werden, da erfahrungsgemäss für Schulkinder ein Angebot vor Ort sinnvoll ist.

Kosten und Finanzierung

Gemäss Benchmark der Ostschweizer Kindertagesstätten²⁵ ist in einer voll belegten Kindertagesstätte pro Platz und Tag mit Vollkosten von rund CHF 96.- (Medianwert) zu rechnen. Bei einer Gruppe mit 12 Plätzen und 240 Öffnungstagen ergibt dies Betriebskosten von rund CHF 280'000.- pro Jahr. Der grösste Teil der Betriebskosten machen dabei die Personalkosten aus (80 bis 85%), welche aufgrund des vom Kanton vorgegebenen Betreuungsschlüssels und Erfordernissen bezüglich Ausbildung des Personals als Fixkosten zu betrachten sind.

²⁴ Vgl. zur den Bewilligungsvoraussetzungen auch die Richtlinien vom 29. März 2006 für die Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern unter zwölf Jahren sowie von Kinder- und Jugendheimen. Abrufbar unter http://www.djs.tg.ch/xml_23/internet/de/application/d2741/f6550.cfm (Abruf vom 17.11.2013).

²⁵ Vgl. [kita-netzwerk-ost.ch](http://www.kita-netzwerk-ost.ch) (2013).

Die Kosten werden in der Regel durch ein gemischtes Finanzierungsmodell gedeckt, wobei die Elterneinnahmen den Hauptteil ausmachen und bei einkommensabhängiger Tarifstruktur aufgrund Erfahrungswerte der Ostschweizer Kindertagesstätten rund zwei Drittel der Kosten decken. Die restlichen Kosten werden in der Regel durch Gemeindebeiträge, Mittgliederbeiträge und Spenden gedeckt, wobei für die Gemeinde mit Kosten in der Grössenordnung von CHF 70'000.- bis CHF 90'000.- pro Jahr zu rechnen ist. Bei einer überkommunalen Trägerschaft kann die Restfinanzierung event. auf mehrere Gemeinden aufgeteilt werden, was z.B. im Fall von Horn in Zusammenarbeit mit Tübach sinnvoll wäre. Durch Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Unternehmungen der Region können eventuell weitere substantielle Finanzierungsbeiträge sichergestellt werden.

Im Vorfeld der Inbetriebnahme kommen Investitionskosten für den bedarfsgerechten Ausbau und die Ausstattung der Liegenschaft wie auch Projektkosten z.B. für die Erstellung des notwendigen Betriebskonzepts und die Personalsuche hinzu. Zudem kann im ersten Jahr nicht mit einer Vollbelegung gerechnet werden, da der Aufbau einer Kindergruppe aufgrund der notwendigen Eingewöhnung der einzelnen Kinder bis zu einem Jahr benötigt. Dies führt zu einem wesentlich höheren Betriebsdefizit im ersten Betriebsjahr. Zur Deckung der Anfangsinvestitionen sind die Finanzhilfen des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung (Impulsprogramm) vorgesehen, wobei je nach Auslastung mit einem Beitrag zwischen CHF 80'000.- und 100'000.- für die ersten zwei Betriebsjahre gerechnet werden kann.

Bezüglich der Finanzhilfen des Bundes ist zu beachten, dass das Impulsprogramm des Bundes Ende Januar 2015 ausläuft. Das Eidgenössische Departement des Innern geht davon aus, dass der aktuell noch zur Verfügung stehende Kredit nicht bis Ende Januar 2015 reichen wird, weshalb das EDI auf den 1. Januar 2013 eine Prioritätenordnung erlassen hat, mit der eine mögliche ausgewogene regionale Verteilung der Mittel erreicht werden soll²⁶. Gemäss Stand vom 31. Okt. 2013 steht für den Kanton TG für bis Ende Dezember 2013 eingereichte Gesuche ein prioritär reservierter Restbetrag von CHF 327'000.- zur Verfügung. Später eingereichte Gesuche kommen auf eine Warteliste und verlieren die Priorisierung, womit die Wahrscheinlichkeit, vom Restkredit noch profitieren zu können deutlich sinkt.

Tarifstruktur

Die Kindertagesstätten in der Ostschweiz haben in der Regel einkommensabhängige Tarife, wobei sich die Anzahl Tarifstufen und die Berechnungsgrundlage von Trägerschaft zu Trägerschaft unterscheiden. Als Basis für die Tarifeinstufung hat sich das steuerbare Familieneinkommen bewährt, da es sich um eine objektive, vom Steueramt bestimmte Grösse handelt. Bei der Tariffestlegung ist auf eine Abstimmung auf die Tarifgestaltung der bereits bestehenden Betreuungsangebote, insbesondere von benachbarten Kindertagesstätten und des Tagesfamilienvereins zu achten, um einerseits „im Markt“ zu sein und andererseits die anderen Angebote nicht zu verdrängen. Eine neuere Untersuchung im Auftrag des Amtes für Soziales des Kantons St.Gallen zeigt zudem, dass zur Vermeidung von sogenannten Schwelleneffekten²⁷ eine möglichst feine Tarifabstufung gewählt werden sollte. Nebst den nach Einkommensklassen abgestuften Tarifen bilden Geschwisterrabatte für das zweite und jedes weitere Kind ein weiteres wichtiges Instrument zur sozialverträglichen Ausgestaltung der Elterntarife.

Liegenschaft

Bei der Wahl einer geeigneten Liegenschaft sind die Anforderungen des Kantons und die Betriebsrichtlinien des Verbandes Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS) zu beachten. Neben den üblichen

²⁶ Vgl. dazu die Informationen auf der Homepage des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV): <http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html> (Abruf 17. Nov. 2013).

²⁷ Vgl. dazu Bertschy, Walker & Marti, 2012, Bei Schwelleneffekten erzielen Familien trotz Einkommenserhöhung nicht in allen Fällen eine Verbesserung des verfügbaren Einkommens.

Nebenräumen (Küche, WC, Büro, Garderobe, Stauraum) muss zwingend ein Ruhe- und Rückzugsraum sowie ein Spielbereich von 4 bis 6m² pro Kind zur Verfügung stehen. Es ist zu beachten, dass Kinder im Vorschulalter von den Eltern gebracht und geholt werden, weshalb auf eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und ein ausreichendes Angebot an Parkplätzen vor Ort zu achten ist. Für Schulkinder sollte die Kindertagesstätte zudem gefahrlos zu Fuss erreichbar sein. Eine Begleitung von Kindergarten- und Schulkindern durch das Betreuungspersonal ist v.a. bei einer verteilten Schulhausinfrastruktur nur sehr schwierig zu bewerkstelligen und erfordert beachtliche, zusätzliche Personalressourcen. Idealerweise weist die Liegenschaft räumliche Reserven für eine event. zu einem späteren Zeitpunkt erwünschte Erweiterung auf. Es empfiehlt sich zudem, möglichst frühzeitig in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kantonsstellen die Voraussetzungen zur Erlangung der brandschutztechnischen Bewilligung abzuklären, um ein realistisches Bild des notwendigen Investitionsbedarfs für diesen Bereich zu erhalten.

Vernetzung

Eine eigenständige Kindertagesstätte ergänzt sowohl das nicht-berufskompatible Betreuungsangebot in der Gemeinde Horn als auch das berufskompatible Betreuungsangebot des Vereins Tagesfamilien-Bodensee, so dass den Eltern in Horn – je nach Bedürfnis - eine Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Angeboten vor Ort ermöglicht wird. Dabei muss die Trägerschaft der Kindertagesstätte auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Verein Tagesfamilien-Bodensee und allen anderen Leistungserbringern in der Region Wert legen, um keinen schädlichen Verdrängungswettbewerb in Gang zu setzen.

Vielfältiger Nutzen für Gemeinde

Den mit der institutionalisierten Kinderbetreuung anfallenden Kosten stehen zahlreiche gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Nutzeneffekte entgegen, wie diverse Studien gezeigt haben.²⁸ So ermöglicht dieses Angebot den Eltern ein zusätzliches Erwerbseinkommen, da sie dank der Kinderbetreuung überhaupt oder mehr arbeiten können, was sich wiederum positiv für die öffentliche Hand in Form von Steuerermehreinnahmen und Minderausgaben bei Sozialleistungen (z.B. Sozialhilfe) auswirkt.²⁹ Schliesslich beeinflusst das (Nicht-)Vorhandensein von Kindertagesstätten die Wohnortwahl junger Eltern, so dass das Angebot ausreichender und qualitativ hochwertiger Betreuungsplätze einen wichtigen Standortfaktor von Gemeinden im Wettbewerb um junge Familien darstellt.³⁰

²⁸ Vgl. zum Beispiel Müller Kucera & Bauer, 2000.

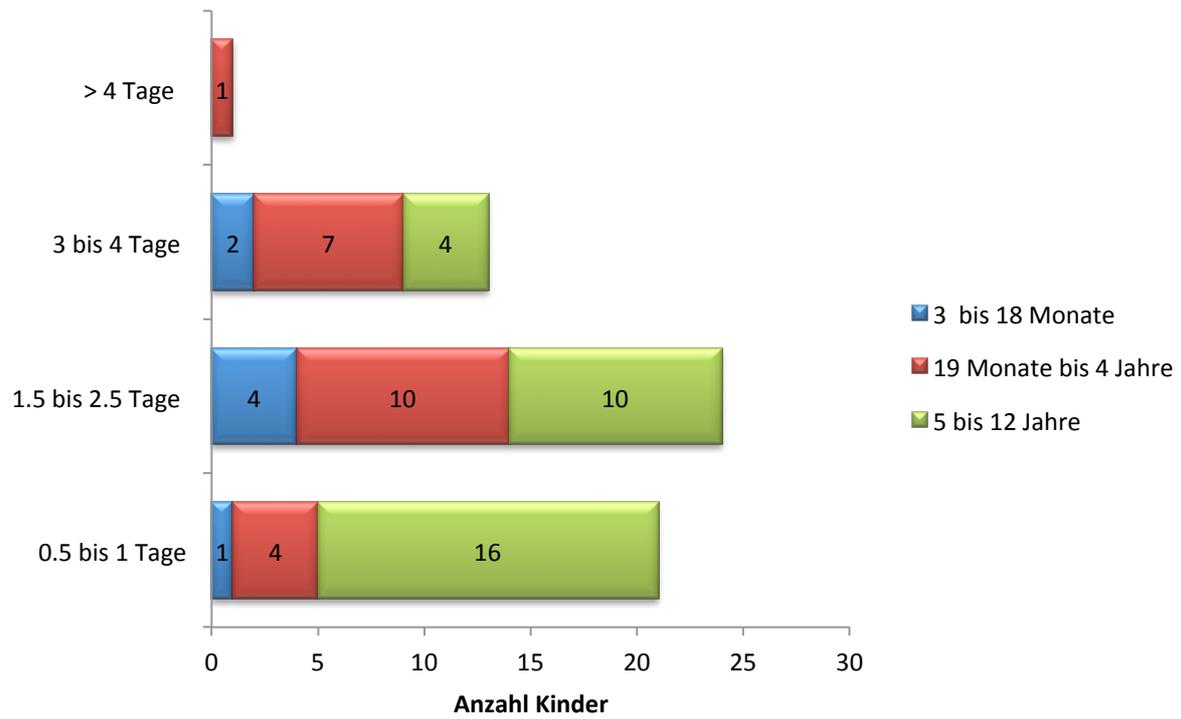
²⁹ Vgl. exemplarisch beispielsweise Fritsch, Strub & Stutz, 2007 sowie von Bergen & Pfäffli, 2009 und Simon & Zogg, 2009., sowie Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005.

³⁰ Vgl. Schneemann, 2009.

Literaturverzeichnis

- Bertschy, K., Walker, P. & Mari, M. (2012), Verbesserung der sozialen Sicherung von Familien. Im Auftrag des Departement für Soziales des Kantons St.Gallen.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ) (2005), Einnahmeeffekte beim Ausbau von Kindertagesstätten; Anreize für Kommunen mehr Kinderbetreuungsmöglichkeiten bereitzustellen. Ergebnisse der Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) (2008), Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Eine Bestandsaufnahme der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, Bern.
- Fritschi, T., Strub S. & Stutz, H., (2007), Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern. Im Auftrag des Vereins Region Bern VRB, Bern.
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und –direktoren (SODK) (2011), Empfehlungen zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich, Bern.
- Müller Kucera, K. & Bauer, T. (2000), Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Welchen Nutzen lösen die privaten und städtischen Kindertagesstätten in der Stadt Zürich aus? Bern. Elektronische Ressource unter: http://www.buerobass.ch/pdf/2001/Schlussbericht_KiTa.pdf (Abruf vom 18. Mai 2011).
- Netzwerk Ostschweizer Kindertagesstätten und Hort (kita-netzwerk-ost.ch) (2013), Auswertung Befragung der angeschlossenen Betreuungsinstitutionen aus den Kantonen SG, TG, AI, AR und des Fürstentums Liechtenstein mit Stichtag 31.12.2012. Repräsentiert 69 Standorte.
- Schneemann, L. (2009), Kita macht Gemeinde als Wohnort interessant. Schweizer Gemeinde 05/06/09: 39-41.
- Simon, S. & Zogg, C. (2009), Wirtschaftliche Effekte von Kindertagesstätten – Region Sarganserland-Werdenberg, Chur.
- Stamm, M. (2009), Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission, Fribourg.
- Stern, S., Iten, R., Schwab St., Felfe, Ch., Lechner M. & Thiemann, P. (2013), Familienergänzende Kinderbetreuung und Gleichstellung, Schlussbericht, NFP 60.
- von Bergen, Pfäffli (2009), Kinderbetreuungsangebote der Gemeinde Horw. Abklärung des finanziellen Nutzens. Arbeitsbericht IBR 003/2009, Luzern.

Anhang 1: Gewünschte Betreuungstage pro Woche in Kita Horn



N = 39.

Quelle: Elternbefragung_Horn_2013.

Anhang 2: Interviewleitfäden

Interviewleitfaden für Kindertagesstätten / Kinderhorte

Teil 1: Kapazität / Auslastung

- (1) Über welche Gesamtzahl bewilligter Plätze verfügen Sie in Ihrer Institution?
- (2) Wie hoch war Ihr Auslastungsgrad in Prozent im Stichmonat Mai 2013?

Teil 2: Betreuung von Kindern aus den Gemeinden Tübach (SG) und Horn (TG)

- (3) Können Kinder aus den Gemeinden Tübach und Horn Ihr Angebot grundsätzlich in Anspruch nehmen?
- (4) *Falls nein bei (3)*: Liegen Ihnen Anfragen aus diesen beiden Gemeinden vor?
- (5) *Falls ja bei (3)*: Wie viele Kinder aus den Gemeinden Tübach und Horn wurden in Ihrer Institution im Stichmonat Mai 2013 betreut?
- Gesamtzahl nach Gemeinde
 - Alter (Säuglinge bis 18 Monate; Vorschulkinder bis 4 Jahre; Schulkinder ab 4 bis 12 Jahre; ältere Schulkinder über 12 Jahre) nach Gemeinde
- (6) *Falls ja bei (3)*: Wie viele Betreuungseinheiten (HO, HM, G, Stunden) wurden im Stichmonat Mai 2013 pro Woche für Kinder aus den Gemeinden Tübach und Horn geleistet
- Gesamte Betreuungseinheiten nach Gemeinde
 - Alter (Säuglinge bis 18 Monate; Vorschulkinder bis 4 Jahre; Schulkinder ab 4 bis 12 Jahre; ältere Schulkinder über 12 Jahre) nach Gemeinde

Teil 3: Wartelisten und Tarife

- (7) Existieren bei Ihrer Institution Wartelisten?
- (8) *Falls ja bei (7) und (3)*: Wie viele Kinder aus den Gemeinden Tübach und Horn sind aktuell auf Ihrer Warteliste?
- (9) Verfügen Sie über eine einkommensabhängige Tarifstruktur und bieten Sie Geschwister-
rabatte an?
- (10) Falls ja bei (3): Gelten für Kinder aus den Gemeinden Tübach und Horn dieselben
Tarifregeln (bzgl. einkommensabhängiger Tarife / Geschwisterrabatt) wie für Kinder aus
Ihrer Standortgemeinde?

Teil 4: Ausblick

- (11) Erachten Sie eine zusätzliche Kindertagesstätte in Horn (TG) als sinnvoll? Inwiefern
würde eine solche Kindertagesstätte Ihre Institution tangieren?

Interviewleitfaden für Schulgemeinde

Teil 1: Bestehendes Angebot

- (12) Bietet die Gemeinde/Schule Horn eine Mittagstischbetreuung oder andere schulergänzende Betreuungsangebote für Schulkinder an?
- (13) Wenn ja, wie ist dieses ausgestaltet?
- (14) Wieviele Kinder aus Horn nutzen im Augenblick dieses Angebot?

Teil 2: Ausblick

- (15) Gibt es seitens Schule ein Projekt im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung?
- (16) Sehen Sie in der Gemeinde Horn eine Lücke im Angebot für Familien bzw. Kinder (Säuglinge, Vorschulkinder, Schulkinder)? Wenn ja, welche und wie könnte diese geschlossen werden?
- (17) Erachten Sie eine Kindertagesstätte (für Vorschul- und Schulkinder) in Horn als sinnvoll? Inwiefern würde eine solche Kindertagesstätte Ihre Institution tangieren?

Interviewleitfaden für Perspektive Thurgau / KESB

Teil 1: Perspektive Thurgau

- (18) Wie viele Kinder (Gesamtzahl und prozentualer Anteil an allen Kindern) aus den Gemeinden Tübach und Horn nutzten im 1. Halbjahr 2013 Ihre Angebote
 - Nach Art des Angebots

Teil 2: Perspektive Thurgau / KESB

- (19) Wie oft sind Sie im 1. Halbjahr 2013 bei Familien aus den Gemeinden Horn bzw. Tübach mit der Frage nach einer Kinderbetreuungsmöglichkeit in einer Kindertagesstätte / Tagesfamilie konfrontiert worden?
- (20) Wurde für die in (2) genannten Fällen eine sinnvolle Lösung gefunden?
- (21) Existierten bei Ihnen im 1. Semester 2013 noch freie Kapazitäten im Hinblick auf die Vermittlung von Betreuungsmöglichkeiten in Kindertagesstätten / Tagesfamilien?
- (22) Erachten Sie eine zusätzliche Kindertagesstätte in Horn als sinnvoll? Inwiefern würde eine solche Kindertagesstätte Ihre Institution tangieren?

Interviewleitfaden für Tagesfamilien

Teil 1: Kapazität/Auslastung

- (23) Wie viele Tagesfamilien sind Ihrem Verein im Stichmonat Mai 2013 insgesamt angeschlossen und wie viele Tagesfamilien sind davon in den Gemeinden Tübach und Horn angesiedelt?
- (24) Existieren bei Ihnen noch freie Kapazitäten insgesamt und speziell in den Gemeinden Tübach und Horn?
- (25) *Falls ja bei (2):* Wie gross sind diese freien Kapazitäten zirka in den Gemeinden Tübach und Horn?
- (26) Werden bei Ihnen grundsätzlich auch Kinder von Tagesfamilien ausserhalb der Wohnortgemeinde betreut?

Teil 2: Betreuung von Kindern aus den Gemeinden Tübach (SG) und Horn (TG)

- (27) Wie viele Kinder aus den Gemeinden Tübach und Horn wurden im Stichmonat Mai 2013 betreut?
- Gesamtzahl nach Gemeinde
 - Alter (Säuglinge bis 18 Monate; Vorschulkinder bis 4 Jahre; Schulkinder ab 4 bis 12 Jahre; ältere Schulkinder über 12 Jahre) nach Gemeinde
- (28) Wie viele Betreuungsstunden (HO, HM, G, Stunden) wurden im Stichmonat Mai 2013 für Kinder aus den Gemeinden Tübach und Horn geleistet?
- Gesamte Betreuungseinheiten nach Gemeinde
 - Alter (Säuglinge bis 18 Monate; Vorschulkinder bis 4 Jahre; Schulkinder ab 4 bis 12 Jahre; ältere Schulkinder über 12 Jahre) nach Gemeinde

Teil 3: Wartelisten

- (29) *Falls nein bei (2):* Existieren bei Ihnen Wartelisten?
- (30) *Falls ja bei (7):* Wie viele Kinder aus den Gemeinden Tübach und Horn sind aktuell auf Ihrer Warteliste?

Teil 4: Ausblick

- (31) Sehen Sie in der Gemeinde Horn eine Lücke im Angebot für Familien bzw. Kinder (Säuglinge, Vorschulkinder, Schulkinder)? Wenn ja, welche und wie könnte diese geschlossen werden?
- (32) Erachten Sie eine zusätzliche Kindertagesstätte in Horn (TG) als sinnvoll? Inwiefern würde eine solche Kindertagesstätte Ihre Institution tangieren?

Interviewleitfaden für Spielgruppen

Teil 1: Zielgruppe

- (33) An Kinder welchen Alters richtet sich Ihr Spielgruppenangebot?
- Regelspielgruppe
 - Naturspielgruppe
 - Zwergligruppe

Teil 2: Nutzung durch Kinder aus den Gemeinden Tübach (SG) und Horn (TG)

- (34) Wie viele Kinder aus den Gemeinden Tübach und Horn haben im 1. Semester 2013 Ihr Spielgruppenangebot genutzt?
- Gesamtzahl nach Gemeinde
 - Alter nach Angebotsform und Gemeinde
- (35) Existierten bei Ihnen im 1. Semester 2013 noch freie Kapazitäten?
- (36) *Falls ja bei (3):* In welchem Umfang bestehen noch freie Kapazitäten?
- (37) *Falls nein bei (3):* Existierten bei Ihnen im 1. Semester 2013 Wartelisten bzw. in welchem Umfang mussten Kinder wegen Vollaustattung abgewiesen werden?

Teil 4: Ausblick

- (38) Erwägen Sie Ihr Angebot auszuweiten bzw. zu verändern?
- (39) *Falls ja bei (6):* Wie soll sich die Angebotsausweitung bzw. -veränderung gestalten (Umfang, andere Angebote etc.)?
- (40) Sehen Sie in der Gemeinde Horn eine Lücke im Angebot für Familien bzw. Kinder (Säuglinge, Vorschulkinder, Schulkinder)? Wenn ja, welche und wie könnte diese geschlossen werden?
- (41) Erachten Sie eine zusätzliche Kindertagesstätte in Horn als sinnvoll? Inwiefern würde eine solche Kindertagesstätte Ihre Institution tangieren?
- (42) Erachten Sie ein zusätzliches Spielgruppenangebot in Horn als sinnvoll?
- (43) *Falls ja bei (10):* Für welche Zielgruppe wäre ein solches Zusatzangebot notwendig?

Interviewleitfaden für Spatzehöck Tübach

Teil 1: Angebot/Zielgruppe

(44) Worin besteht konkret Ihr Angebot in der Gemeinde Tübach (Inhalt, Häufigkeit und Dauer des Angebots) und an welche Zielgruppe richtet sich Ihr Angebot?

Teil 2: Nutzung durch Kinder aus den Gemeinden Tübach (SG) und Horn (TG)

(45) Wie viele Kinder aus den Gemeinden Tübach und Horn nutzten im 1. Halbjahr 2013 im Schnitt Ihr Angebot?

- Gesamtzahl nach Gemeinde
- Alter nach Gemeinde

(46) Existierten bei Ihnen im 1. Halbjahr 2013 noch freie Kapazitäten?

(47) *Falls ja bei (3)*: In welchem Umfang bestehen noch freie Kapazitäten?

(48) *Falls nein bei (3)*: Existierten bei Ihnen im 1. Semester 2013 Wartelisten bzw. in welchem Umfang mussten Kinder wegen Vollaustattung abgewiesen werden?

Teil 3: Ausblick

(49) Erwägen Sie Ihr Angebot auszuweiten bzw. zu verändern?

(50) *Falls ja bei (6)*: Wie soll sich die Angebotsausweitung bzw. -veränderung gestalten (Umfang, andere Angebote etc.)?

(51) Sehen Sie in der Gemeinde Tübach eine Lücke im Angebot für Familien bzw. Kinder (Säuglinge, Vorschulkinder, Schulkinder)? Wenn ja, welche und wie könnte diese geschlossen werden?

(52) Erachten Sie eine zusätzliche Kindertagesstätte in Tübach oder Horn als sinnvoll? Inwiefern würde eine solche Kindertagesstätte Ihre Institution tangieren?

Anhang 3: Anschreiben und Fragebogen Elternbefragung



HTW Chur
Hochschule für Technik und Wirtschaft

Fachhochschule Ostschweiz
University of Applied Sciences



Chur / Horn, 26. August 2013

Umfrage zu Betreuungsangeboten für Kinder in Horn

Liebe Eltern

Wir möchten Sie bitten, an einer Umfrage zur Bedarfsabklärung von Kinderbetreuungsangeboten in Horn und zur Familienfreundlichkeit Ihrer Wohnortgemeinde mitzumachen.

Die Umfrage richtet sich an alle in Horn wohnhafte Eltern, die **Kind/er im Alter zwischen 0 und 15 Jahren** haben. Sie können zwischen zwei Umfrage-Arten wählen:

- **Online-Umfrage:** in deutscher Sprache unter ww2.unipark.de/uc/Eltern_Horn/ oder
- **postalische Umfrage mit beiliegendem Fragebogen:** Retournieren Sie diesen bitte an folgende Adresse: Gemeindeverwaltung Horn, Tübacherstrasse 11, 9326 Horn

Wir bitten Sie, sich bis spätestens **15. September 2013** an der Umfrage zu beteiligen. Ihre Ansprechpartnerin für Fragen ist Claudia Zogg (claudia.zogg@htwchur.ch; Tel.: 081 783 29 19).

Die Umfrage ist selbstverständlich anonym und beansprucht maximal 20 Minuten Ihrer Zeit. Die Ergebnisse werden vom Gemeinderat Horn bis Ende Jahr in geeigneter Form publiziert.

Diese Erhebung ist Teil eines umfassenden Projekts des Gemeinderats Horn zur Entwicklung eines mittel- bis längerfristig ausgerichteten Konzepts zur nachhaltigen Entwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in Horn. Das Projekt wird mit Unterstützung der HTW Chur, Frau Prof. Dr. Silvia Simon, durchgeführt. Für den Gemeinderat ist es wichtig, für zukunftsweisende Entscheide über ein breit abgestütztes Planungsinstrument zu verfügen und die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppierungen zu kennen. Relevante Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Kosten und Finanzierungsrahmen, müssen dabei genauso berücksichtigt werden wie die Bedürfnisse von Eltern und Kindern sowie demographische Trends.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem Projekt einen wichtigen Beitrag zugunsten aller Beteiligten sowie für die Entwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in Horn zu leisten.

Herzlichen Dank, dass Sie dieses Projekt mit Ihren Antworten unterstützen!

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. Silvia Simon
HTW Chur

Nicole Josuran
Gemeinderätin Horn



Fragebogen Elternbefragung Horn

bitte retour an: Gemeindeverwaltung Horn, Tübacherstrasse 11, 9326 Horn

Teil 1: Statistische Angaben zur Person, die an der Umfrage teilnimmt

1. Ihr Zivilstand

- Verheiratet Konkubinat Alleinerziehend

2. Höchster Ausbildungsstand von Ihnen und Ihrem/r Partner/in

Kreuzen Sie bitte jeweils nur den **höchsten** Ausbildungsstand von Ihnen und, falls Sie in einer Partnerschaft leben, auch von Ihrem/r Partner/in an.

	Eigene Ausbildung	Ausbildung Partner/in
Sekundarstufe I (obligatorische Schule)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sekundarstufe II (allgemeinbildende und berufsbildende Ausbildung, z.B. Berufsschule, Gymnasium)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tertiärstufe (Höhere Fachschule, (Fach-)Hochschule, Universität, Pädagogische Hochschule)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Berufstätigkeit von Ihnen und Ihrem/r Partner/in

Geben Sie bitte Ihre Stellenprozente und, falls Sie in einer Partnerschaft leben, auch die Stellenprozente Ihres/r Partners/in an.

Eigene Stellenprozente: ___ ___ ___ Prozent

Stellenprozente Partner/in: ___ ___ ___ Prozent

4. Ihr steuerbares Familieneinkommen pro Jahr

Kreuzen Sie bitte Ihr steuerbares Familieneinkommen pro Jahr an. Grundlage bildet das vom zuständigen Steueramt bestätigte steuerbare Familieneinkommen für die Staats- und Gemeindesteuer.

- 0 – 40'000 CHF pro Jahr
 40'001 – 80'000 CHF pro Jahr
 80'001 – 120'000 CHF pro Jahr
 > 120'000 CHF pro Jahr



Teil 2: Familienergänzende Kinderbetreuung für Vorschulkinder

5. Im Haushalt wohnhafte Vorschulkinder

5a. Leben in Ihrem Haushalt Kinder im Alter von 0 Monaten bis 4 Jahren?

ja nein

*Falls ja, bitte weiter mit **Frage 5b.***

*Falls nein, bitte weiter mit **Frage 8.***

5b. Wie viele Kinder im Alter von 0 Monaten bis 4 Jahren leben in Ihrem Haushalt?

Anzahl: __ __

6. Berufskompatible Betreuung für Vorschulkinder

6a. Wird Ihr Kind / Ihre Kinder im Alter von 0 Monaten bis 4 Jahren derzeit in einer berufskompatiblen Einrichtung betreut? *Als berufskompatible Betreuungseinrichtung gelten Kindertagesstätten sowie Tageseltern und privat organisierte Betreuungsformen. Eine privat organisierte Betreuungsform (z.B. durch Nachbarn, Grosseltern) gilt nur dann als berufskompatibel, wenn sie die Ausübung einer regelmässigen Berufstätigkeit ermöglicht.*

ja nein

*Falls ja, bitte weiter mit **Frage 6b.***

*Falls nein, bitte weiter mit **Frage 7.***

6b. Wie viele Ihrer Kinder im Alter von 0 Monaten bis 4 Jahren werden in einer berufskompatiblen Einrichtung betreut?

Anzahl: __ __

6c. Welche berufskompatiblen Betreuungsangebote nehmen Sie in Anspruch? *Geben Sie bitte den Standort der Einrichtung sowie den Betreuungsumfang in Tagen pro Woche pro betreutes Vorschulkind an (Halbtage = 0.5 Tage).*

Kind 1

Kindertagesstätte Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage

Tageseltern Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage

privat organisiert Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage



Kind 2

Kindertagesstätte Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage

Tageseltern Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage

privat organisiert Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage

Kind 3

Kindertagesstätte Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage

Tageseltern Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage

privat organisiert Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage

6d. Wie möchten Sie in Zukunft für Ihr betreutes Kind / Ihre betreuten Kinder den Betreuungsumfang gestalten?

gleich lassen erhöhen reduzieren

7. Nicht-berufskompatible Betreuung für Vorschulkinder

7a. Wie häufig nehmen Sie für Ihr Kind / Ihre Kinder im Alter von 0 Monaten bis 4 Jahren folgende nicht-berufskompatiblen Betreuungsangebote in Anspruch?

	Sehr häufig	häufig	selten	nie
Spielgruppe (z.B. Rägebogefisch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratungsstelle (z.B. Perspektive Thurgau)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mutter-Kind-Treffpunkt (z.B. Spatzenhöck)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Teil 3: Familienergänzende Kinderbetreuung für Schulkinder

8. Im Haushalt wohnhafte Schulkinder

8a. Leben in Ihrem Haushalt Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren?

ja nein

*Falls ja, bitte weiter mit **Frage 8b.***

*Falls nein, bitte weiter mit **Frage 10.***

8b. Wie viele Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren leben in Ihrem Haushalt?

Anzahl: _ _

9. Berufskompatible Betreuung für Schulkinder

9a. Wird Ihr Kind / Ihre Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren derzeit in einer berufskompatiblen Einrichtung betreut? *Als berufskompatible Betreuungseinrichtung gelten Kindertagesstätten, Schülerhorte, Tagesschulen sowie Tageseltern und privat organisierte Betreuungsformen. Eine privat organisierte Betreuungsform (z.B. durch Nachbarn, Grosseltern) gilt nur dann als berufskompatibel, wenn sie die Ausübung einer regelmässigen Berufstätigkeit ermöglicht.*

ja nein

*Falls ja, bitte weiter mit **Frage 9b.***

*Falls nein, bitte weiter mit **Frage 10.***

9b. Wie viele Ihrer Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren werden in einer berufskompatiblen Einrichtung betreut?

Anzahl: _ _

9c. Welche berufskompatiblen Betreuungsangebote nehmen Sie in Anspruch? *Geben Sie bitte den Standort der Einrichtung sowie den Betreuungsumfang in Tagen pro Woche pro betreutes Schulkind an (Halbtage = 0.5 Tage).*

Kind 1

Kindertagesstätte Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage

Hort/Tagesschule Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage

Tageseltern Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage

privat organisiert Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage



Kind 2

- Kindertagesstätte Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage
- Hort/Tagesschule Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage
- Tageseltern Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage
- privat organisiert Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage

Kind 3

- Kindertagesstätte Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage
- Hort/Tagesschule Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage
- Tageseltern Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage
- privat organisiert Standort: _____ Betreuungsumfang: __ Tage

9d. Wie möchten Sie in Zukunft für Ihr betreutes Kind / Ihre betreuten Kinder den Betreuungsumfang gestalten?

- gleich lassen erhöhen reduzieren



Teil 4: Familienfreundlichkeit Ihrer Wohnortgemeinde Horn

10. Familienfreundliche Gemeinde Horn

10a. Erachten Sie Ihre Gemeinde Horn als familienfreundlichen Wohnort?

- ja eher ja eher nein nein

10b. Wie beurteilen Sie die folgenden Standortfaktoren der Gemeinde Horn im Hinblick auf die Familienfreundlichkeit?

	sehr gut	gut	schlecht	sehr schlecht	weiss nicht
Angebot an berufskompatiblen Betreuungsangeboten für Vorschulkinder (z.B. Kita, Tageseltern)	<input type="checkbox"/>				
Angebot an berufskompatiblen Betreuungsangeboten für Schulkinder (z.B. Mittagstisch, Ganztagschule)	<input type="checkbox"/>				
Angebot an nicht-berufskompatiblen Betreuungsangeboten (z.B. Spielgruppen)	<input type="checkbox"/>				
Angebot an Beratungsangeboten für Familien (z.B. Perspektive Thurgau)	<input type="checkbox"/>				
Angebot an Vereinen für Kinder (z.B. Sportvereine, Musikvereine)	<input type="checkbox"/>				
Freizeitgestaltung für Kinder in Schulferien (z.B. Ferienspass, Fussball-Camps)	<input type="checkbox"/>				
Öffentliche Verkehrsinfrastruktur (z.B. Geh- und Velowege, verkehrsberuhigte Zonen, Spielplätze)	<input type="checkbox"/>				
Bildungsinfrastruktur für Kinder (z.B. Räumlichkeiten und Ausstattung von Schulhaus, Kindergarten etc.)	<input type="checkbox"/>				
Grundstück- und Immobilienangebot (z.B. Wohnraum für Familien)	<input type="checkbox"/>				
Öffentliche Sicherheit (z.B. Wegesicherheit)	<input type="checkbox"/>				
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>				



11. Kindertagesstätte in der Gemeinde Horn?

11a. Benötigt die Gemeinde Horn Ihrer Meinung nach eine eigene Kindertagesstätte für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahren?

- ja nein weiss nicht

11b. Falls in der Gemeinde Horn eine Kindertagesstätte für Kinder im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahren eröffnet wird, würden Sie diese für die Betreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder in Anspruch nehmen?

- ja nein weiss nicht

*Falls ja, bitte weiter mit **Frage 11c.***

*Falls nein, bitte weiter mit **Frage 12.***

11c. Wie viele Betreuungstage würden Sie Ihr Kind / Ihre Kinder in dieser Kindertagesstätte pro Woche betreuen lassen? *Falls Sie mehr als ein Kind betreuen lassen würden, geben Sie bitte für jedes Kind den Betreuungsumfang in Tagen pro Woche an (Halbtage = 0.5 Tage).*

Kind 1

Alter: 3 Monate – 18 Monate 19 Monate - 4 Jahre 5 Jahre - 12 Jahre

Betreuungsumfang: ____ Tage pro Woche

Kind 2

Alter: 3 Monate – 18 Monate 19 Monate - 4 Jahre 5 Jahre - 12 Jahre

Betreuungsumfang: ____ Tage pro Woche

Kind 3

Alter: 3 Monate – 18 Monate 19 Monate - 4 Jahre 5 Jahre - 12 Jahre

Betreuungsumfang: ____ Tage pro Woche

11d. Welchen Tarif wären Sie bereit für eine Ganztagesbetreuung pro Tag zu zahlen (*inkl. Verpflegung*)? *Geben Sie bitte ausschliesslich Ihre höchste Zahlungsbereitschaft an.*

- 20 – 40 CHF 41-60 CHF 61-80 CHF 81-100 CHF
 101-120 CHF



11e. Geben Sie bitte an, wie wichtig Ihnen die folgenden Kriterien für eine Kindertagesstätte in der Gemeinde Horn sind.

	Sehr wichtig	wichtig	unwichtig
Standort in Wohngemeinde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Wartezeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tägliche Öffnungszeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ferienbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höhe der Elternbeiträge / Tarife	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualität der Infrastruktur / Einrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualität & Professionalität des Personals	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pädagogisches Betreuungskonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualität der Aktivitäten für Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elternbeteiligung und –information	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Mittagstisch in der Gemeinde Horn?

12a. Benötigt die Gemeinde Horn Ihrer Meinung nach einen Mittagstisch für Schulkinder?

ja nein weiss nicht

12b. Falls es in der Gemeinde Horn ein Mittagstisch für Schulkinder eröffnet wird, würden Sie diesen für die Betreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder in Anspruch nehmen?

ja nein weiss nicht

*Falls ja, bitte weiter mit **Frage 12c***

*Falls nein, bitte weiter mit **Frage 13**.*



12c. An wie vielen Tagen pro Woche würden Sie Ihr Kind / Ihre Kinder am Mittagstisch betreuen lassen?

1 Mal pro Woche 2 – 3 Mal pro Woche 4 – 5 Mal pro Woche

unregelmässige Nutzung

12d. Welchen Tarif wären Sie bereit für die Mittagstischbetreuung pro Kind und Mittag zu bezahlen (*inkl. Verpflegung*)? *Geben Sie bitte ausschliesslich Ihre höchste Zahlungsbereitschaft an.*

5–7 CHF 8 -10 CHF 11-13 CHF 14-16 CHF

17-19 CHF

12e. Geben Sie bitte an, wie wichtig Ihnen die folgenden Kriterien für einen Mittagstisch für Schulkinder in der Gemeinde Horn sind.

	Sehr wichtig	wichtig	unwichtig
Gute Erreichbarkeit durch Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Wartezeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tägliche Öffnungszeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flexible An- und Abmeldung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höhe der Elternbeiträge / Tarife	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualität der Infrastruktur / Einrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualität & Professionalität des Personals	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pädagogisches Betreuungskonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elternbeteiligung und –information	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil 5: Anregungen

13. Welche Anregungen haben Sie an Ihre Gemeinde für die Weiterentwicklung familienfreundlicher Angebote?